Krakauer Zeitung.

Nro. 125. Samstag, den 5. Juni **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai l. J. dem Finanzrathe der siebenbürgischen Finanz-Landes-Direktion, Joseph Meltzer, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Ober-Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem in bleibenden Ruhestand versetzten Expedits-Direktor der obersten Polizeibehörde, Jos. Steinhauser, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens, taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Handelsministerium hat im bautechnischen Personalstande des Handelsministeriums den Ober-Ingenieur, Joseph Haaß, zum Inspektor und den Ingenieur erster Klasse, Georg Rebhann, zum Ober-Ingenieur ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Antonio Slodre zum Präsidenten und des Mauro Solitro zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Spalato bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Juni.

Die Independance belge hält, auf verläßliche Mittheilungen gestützt, die Richtigkeit ihrer Behauptung aufrecht, daß es in der zweiten Conferenz-Sitzung zu lebhaften Erörterungen zwischen Walewski und Fuad Pascha gekommen sei und fügt noch hinzu, daß die Verzögerung der dritten Conferenz-Sitzung lediglich dem Umstand zuzuschreiben sei, daß Fuad Pascha in Gemäßheit seiner aus Constantinopel mitgebrachten Instructionen erklärt habe, an den Berathungen ferner nicht mehr theilnehmen zu wollen, wenn die Debatte abermals ein Gebiet berühren sollte, welches die Hohe Pforte von jeder fremden Einmischung frei erhalten wolle, nämlich ihre Unabhängigkeit gegenüber den christlichen Unterthanen. Da alle Fragen, wie die Organisation der Donaufürstenthümer, die Anwendung des Hat-Humajum, die Vorgänge in der Herzegowina, in Bosnien und Montenegro hiemit in Verbindung stehen, so kann es leicht begreiflicher Weise nicht an fortwährenden Reibungen zwischen Frankreich und der Hohen Pforte fehlen, über deren Undankbarkeit sich ersteres fortwährend bitter beklagt.

In einem Pariser Brief des erwähnten Blattes werden alle diese Beschwerde-Punkte, welche Frankreich gegen die Türkei geltend macht, in einer Weise formulirt, welche einen ziemlich richtigen Begriff von der diesfalls herrschenden Animosität gibt. Man macht der Pforte die Absendung neuer Hilfstruppen für die Herzegowina in allem Ernst zum Vorwurf. Man sagt, daß der Hat-Humayum gegen die im Pariser Vertrage übernommenen Verpflichtungen bis jetzt in sehr zweifelhafter Weise zur Ausführung gekommen. Frankreich, heißt es dort, habe genug Blut für die Unabhängigkeit der Türkei vergossen und genug Geld aufgewendet, um nun von der Pforte die genaue Erfüllung der zu Gunsten ihrer christlichen Unterthanen übernommenen Verpflichtungen fordern zu können. Die Ehre Frankreich's sei hierbei im Spiele. Um nicht der Schwäche beschuldigt zu werden, müsse Frankreich darauf dringen, daß der Hat-Humayum eine Wahrheit werde, während er bis jetzt nur zum Vorwand neuer Bedrückungen gedient habe. Das Cabinet der Tuilerien würde es überdies als einen großen Fehler betrachten, wenn es auf den legitimen Einfluß verzichten würde, den es auf die christliche Bevölkerung der Türkei mit so wohlbegründetem Rechte üben und wenn es zugeben würde daß angesichts der Schiffe, welche die französische Flagge in der Adria entfalten, seine christlichen Glaubensgenossen unterdrückt werden, die nur durch eine fortwährende Verhöhnung ihrer gerechten Ansprüche auf das äußerste getrieben wurden. Frankreich, welches im Innern jede freie Regung durch Ausnahmsgesetze der bedenklichsten Art unterdrückt, nimmt hier offen für Rebellen-Partei und proclamirt somit die Rechtmäßigkeit einer bewaffneten Revolution. Daß der christliche Standpunkt jetzt geltend gemacht wird, nachdem Ströme von Blut in dem Kriege gegen Rußland vergossen wurden, welches doch ebenfalls als nächsten Zweck seiner Aggression gegen die Pforte die Wahrung der Rechte der christlichen Bevölkerung der Türkei angegeben, wollen wir mit Stillschweigen übergehen. Was die montenegrinische Frage betrifft, so wird in jenem Schreiben die Ansicht aufgestellt, daß dieselbe lediglich eine factische Lösung auf Grund des Status quo von 1856 finden und eine principielle Entscheidung derselben in Bezug auf die bestrittene Unabhängigkeit des Landes nicht Platz greifen werde. In Bezug auf die Donau-Fürstenthümer-Frage soll, wie wir jenem Schreiben weiter entnehmen, Fuad Pascha eine höchst entschiedene Haltung angenommen haben und von Frankreich nicht nur die definitive Aufgabe der Unions-Idee fordern, sondern auch gegen jede Maßregel sich erklären, welche eine Einigung der Donaufürstenthümer für die Zukunft anbahnen könnte. Fuad Pascha lasse Frankreich nur die Alternative eines vollständigen Bruches mit seiner bisher befolgten Politik oder einer offenen Erklärung zu Gunsten der Wünsche des Divans, in welchem letzteren Falle Fuad Pascha sich jeder weiteren Betheiligung an den Berathungen der Conferenz enthalten werde.

Wie dem „Pays" mitgetheilt worden war, sollten schon am 1. Juni in Konstantinopel die Bevollmächtigten zur Schlichtung der montenegrinischen Frage zusammentreten. Dem „Nord" wird jedoch geschrieben, die Sache sei bei Weitem noch nicht bis zu Eröffnung der Sitzungen in Konstantinopel vorgeschritten, obgleich in der officiellen Welt allgemein der Wunsch gehegt werde die Angelegenheit so schnell als möglich abgethan zu sehen.

Frankreich soll sich neuerdings wieder principiell für die Verschmelzung der beiden Donau-Fürstenthümer erklärt, indeß vorläufig auf die weitere Verfolgung dieses Planes verzichtet haben. Dagegen verlangt es eine Revision des seiner Zeit von Rußland den Donau-Fürstenthümern aufgedrungenen organischen Reglements, worin andere Mächte mit Frankreich übereinstimmen sollen, so daß dieses organische Reglement, dessen Revision auch den Ausgangspunkt der Berathungen der Bukarester Comission gebildet hat, die Grundlage der Verhandlungen auf der Conferenz abgeben würde.

Der kirchliche Conflict im schweizer Canton Aargau ist durch das rücksichtslose Vorgehen des Großen Rathes in ein bedauerliches Stadium getreten. Der Große Rath des Cantons Aargau hat in seinen Beschlüssen über die paritätischen Ehen nicht nur gegenüber dem cantonalen Clerus eine sehr entschiedene Stellung eingenommen, sondern auch die Initiative gegenüber der päpstlichen Nunciatur ergriffen. Mit 102 gegen 9 Stimmen beschloß derselbe am 29. v. M., über die Vorstellungen des Bischofs und mehrerer Capitel zur Tages-Ordnung zu schreiten und den Regierungsrath einzuladen: „mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die katholischen Geistlichen und den Bischof zur Anerkennung und Beachtung der aargauischen Gesetze uud namentlich des Placetgesetzes anzuhalten und dem Bischofe gegenüber nöthigenfalls die Mitwirkung und Unterstützung der Diöcesanstände anzurufen, so wie diese Angelegenheit mit möglichster Beförderung der Erledigung entgegenzuführen, wobei sich der Große Rath weitere Entschließungen je nach Umständen vorbehält." In der Zwischenzeit sollen streitige Ehen durch Civil-Beamte verkündet werden. Auf den Vorschlag vom Regierungsrathe Augustin Keller beschloß der Große Rath ferner, die Regierung zu beauftragen, auf der nächsten Diöcesan-Conferenz „bei Anlaß der Seminar-Frage Beschwerde gegen die Eingriffe der Nunciatur in die Jurisdiction des Diöcesan-Bischofs zu erheben.

Aus Berlin schreibt man, daß die Zoll-Conferenz in Wien zur Verhandlungen über Verkehrserleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein, alsbald nach Beendigung der im Juli bevorstehenden außerordentlichen Zollvereins-Conferenz wieder aufgenommen werden solle; wenigstens liege dies in der Absicht der Zollvereinsstaaten.

Eine telegraphische Depesche aus London, vom 1. Juni meldet: Lord Derby hat im Oberhause Mr. Disraeli's neuliche Tischrede vertheidigt und gesagt, die auf einen Friedensbruch mit Frankreich bezügliche Stelle sollte nicht die damaligen Beziehungen beider Regierungen, sondern nur die Aufregung schildern, welche zwischen der französischen und englischen Nation herrschte.

Nach Berichten aus New-York, vom 22. Mai ist der Gesandte der Vereinigten Staaten in London beordert worden, Genugthuung für die Untersuchung Amerikanischer Schiffe (die im Verdacht des Sclavenhandels standen) und Einstellung fernerer Untersuchung derselben von England zu fordern. Der Präsident soll vom Congresse eine Anleihe von 15 Millionen Doll. auf zehn Jahre verlangt haben. Das Mormonenhaupt Brigham Young hat sein Amt niedergelegt, und die Ganze Genossenschaft unterwirft sich den Forderungen der Central-Regierung zu Washington, d. h. erkennt deren Recht an, ihnen, wie jedem anderen Territorium, einen Gouverneur zu senden, bis sie zahlreich genug sind, um einen eigenen Staat zu bilden.

Wie aus der mit England geführten, jetzt veröffentlichten amtlichen Correspondenz über die Durchsuchung amerikanischer Schiffe von englichen Kreuzern hervorgeht, stellt der Staats-Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten, General Caß, in derselben das Verlangen, daß diese Maßnahme aufhöre, macht aber für den etwaigen Schadens-Ersatz nicht England, sondern Spanien verantwortlich, welches verpflichtet sei, in der Sache gegen England zu interveniren. Man benutzt also amerikanischerseits die Sache zur Anspinnung einer neuen Differenz mit Spanien, von welcher man sich vermuthlich reichere Früchte verspricht, als von einem Conflict mit England. Mittlerweile sind mehrere amerikanische Kriegsschiffe nach der Küste von Cuba beordert worden. Auch haben die Zolleinnehmer sämmtlicher Zollstätten Befehl erhalten, über die ihnen zur Kunde kommenden Uebergriffe der britischen Kreuzer Bericht zu erstatten.

△ **Wien,** 3. Juni. Die Patrie hat schon mehrmals, und letztlich in ihrer Nummer vom 1. Juni sich mit Wärme zu Gunsten Dänemarks und gegen den deutschen Bund ausgesprochen. Sie meint, daß Dänemark die ihr gesetzte Frist von 6 Wochen verstreichen lassen wird, ohne zu antworten. Dasselbe könne doch das schon einmal gemachte Anerbieten nicht noch einmal machen. Wenn jedoch Dänemark eine rein zuwartende Haltung beobachte, so könne dies am Ende einen äußersten Entschluß des deutschen Bundes hervorrufen. Die Besorgniß, daß dies geschehen könne, lasse es wünschenswerth erscheinen, der deutsche Bund möchte doch die dänischen Propositionen angenommen haben. Es ist dies an sich eine ziemlich harmlose Expectoration, welche jedoch anzeigt, daß man in Paris die Sache Dänemarks als die bessere betrachtet, und zum Voraus die Schuld an jede Verwicklung, die etwa noch erfolgen möchte, auf den deutschen Bund zu schieben beflissen ist. Dieser wird jedoch den gemessenen Gang gehen, den ihm seine Rechtspflichten und die Geschäftsordnung vorschreiben, und denselben bis ans Ende verfolgen. Der Streit ist gar nicht zwischen dem deutschen Bund und Dänemark, es ist folglich für die europäische Diplomatie gar kein Feld dabei vorhanden. Es handelt sich vielmehr darum, ob ein Bundesmitglied, dem Herzog von Holstein und Lauenburg in einer, diese zum Bunde gehörigen Herzogthümer betreffenden Angelegenheit sich dem Bundesrechte fügen werde, oder nicht. Keineswegs ist zwischen dem Bunde und jenem Mitgliede eine Unterhandlung im Gange, sondern der Bund spricht und handelt durch das beständige Organ seines Wollens und Handelns, die Bundesversammlung, als Richter, fällt schließlich den Endausspruch, und verhängt, wenn diesem nicht gehorsamt wird, die Execution.

⊙ **Mailand,** 1. Juni. Wie ich in meinem letzten Briefe vorausgemeldet, war der Aufenthalt Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs-Generalgouverneur nur von kurzer Dauer. Ein Separat-Train geleitete Se. kais. Hoheit gestern Abends nach 8 Uhr in der Richtung nach Venedig. Am Tage nach seiner Ankunft hierselbst geruhte er sich zu Wagen in höchsteigener Person nach der Wohnung Manzoni's zu begeben und ließ sich durch den ihn begleitenten Fürsten Melzi nach dem Befinden des Dichters erkundigen. — Auch während dieses so kurzen Aufenthaltes ließ die rastlose Thätigkeit des Generalgouverneurs merkbare Spuren ihrer Wirksamkeit

Feuilleton.

Der Tafelluxus im römischen Alterthum.

(Aus dem „Ausland.")

(Schluß.)

Der Tafelluxus beschränkte sich nicht auf die Speisen und Getränke, auch in der Decoration der Speisesäle und der Tafeln, in den zur Würze des Mahls gebotenen anderweitigen Unterhaltungen und Genüssen, in der Wahl und Menge der aufwartenden Dienerschaft ging man von der Einfachheit zur Pracht, von Pracht zu geschmackloser, unsinniger und monströser Verschwendung über. Schon zu Ende der Republik hatte man in dieser Beziehung bedeutende Fortschritte gemacht, wie die Beschreibung einer Mahlzeit zeigt, die dem Besieger des Sertorius, Metellus Pius (71 v. Chr.) in Spanien gegeben wurde; sie rührt aus einem verlorenen Werk Sallusts, also eines Zeitgenossen her. Der Saal war mit Teppichen und Prachtstücken geschmückt und eine Bühne zu theatralischen Aufführungen aufgeschlagen. Der Boden war mit Safran (einem im Alterthum höchst beliebtem Parfüm) bestreut und sonst alles wie in einem sehr besuchten Tempel decorirt. Dem König des Festes wurde bei seiner Ankunft Weihrauch angezündet, und als er sich niedergelassen, setzte ihm die Statue einer Siegesgöttin unter dem Rollen des Theaterdonners auf einer Maschinerie herabschwebend einen Kranz auf. Eine goldgestickte Toga diente ihm zur Decke als er bei Tische Platz nahm. Zu der höchst ausgesuchten Mahlzeit hatte nicht nur ganz Spanien Beiträge geliefert, sondern auch jenseits des Meeres, in Nordafrika, war Geflügel und Wild dazu aufgetrieben worden, von welchem mehrere Arten unbekannt gewesen waren. Wenn es dem Metellus in der Achtung der Gutgesinnten seiner Zeit schadete, daß er sich eine solche Ausnahme gefallen ließ, so würde die Pracht derselben hundert Jahre später, vermuthlich mesquin, jedenfalls nicht auffallend erschienen sein. In Nero's goldenem Hause hatten die Speisesäle ein bewegliches Deckengetäfel, durch dessen Verschiebungen ein Blumenregen auf die Gäste herabfiel, und Röhren aus denen sich Wohlgerüche auf sie ergossen. Der vornehmste Speisesaal war rund und drehte sich Tag und Nacht um seine Axe, vermuthlich ein Kuppelsaal in der Art des Himmelsgewölbes ausgemalt und decorirt. Jener Blumenregen aus der Decke soll bei Heliogabal's Gastmählern in solcher Massenhaftigkeit veranstaltet worden sein, daß einige Gäste unter den Bergen von Rosen, Veilchen u. s. w., aus denen sie sich nicht herausarbeiten konnten, erstickten; freilich offenbar eine erfundene Anekdote, die aber doch auf die Uebertriebenheit dieser Einrichtung schließen läßt. Zur Bekränzung der Gäste ließ man im Winter (in Domitian's Zeit) Rosen aus Aegypten kommen oder zog sie in Glashäusern.

Zu einer verschwenderischen Mahlzeit gehörte auch eine möglichst große Menge von aufwartenden Sclaven; der Nasidienus der Horazischen Satire steckt bei dem Essen mit dem er Mäcenas bewirthet, selbst seine Pferdeknechte in Livree. Wo möglich wartete bei jedem Gange eine andere Abtheilung auf. Namentlich galt es als Würze des Mahls, von schönen lockigen Knaben aus Griechenland oder aus Jonien bedient zu werden und aus ihrer Hand den Becher oder den schneegekühlten Trank zu empfangen; als Gegensatz wurden aber auch Neger zum Amt der Mundschenken gewählt. Desgleichen forderte die Sitte neben der Bewirthung den Gästen noch andere Unterhaltung zu bieten, namentlich musikalische. In alter ehrbarer Zeit hatten die Gäste selbst oder ihre Kinder Lieder zum Lobe der Ahnen mit Begleitung der Flöte gesungen, seit der Expedition nach Kleinasien (187 v. Chr.) drang die dortige Sitte ein, Harfenmädchen, Sängerinen und andere Spieler und Tänzer bei Tisch zu produciren. Dieß wurde später sehr ausgedehnt. Rauschende Orchester spielten zum Schmause, Chöre trugen Lieder vor, spanische Tänzerinen führten Castagnettentänze auf, die keineswegs wegen ihrer Anständigkeit berühmt waren, Scenen aus Lust- und Trauerspielen, Solo's und Dialoge wurden von Schauspielern aller Art agirt. Aber es gab noch scheußlichere Unterhaltungen, in denen die verwandten Leidenschaften der Blutgier und Wollust Befriedigung fanden. Die Sitte, die in Campanien schon in alter Zeit bestanden haben soll, bei Mahlzeiten Gladiatorenkämpfe zu veranstalten (es heißt sogar, daß die Gäste auf eine bestimmte Anzahl von Paaren eingeladen wurden) — diese Sitte fand unter den Kaisern von neuem Aufnahme. Das Gegenstück dazu sind die Feste, wo entkleidete Mädchen bei Tafel aufwarteten. Tiberius bat sich einmal bei einem alten Wüstling unter der ausdrücklichen Bedingung einer solchen Bedienung zu Gaste. Die Schmäuse Heliogabals zu beschreiben, erlaubt der Anstand nicht.

Die vorstehenden Mittheilungen umfassen nur die beiden ersten und den Anfang des dritten Jahrhunderts nach Chr. und beziehen sich ausschließlich auf Rom. Zum Schluß soll hier noch der Tafel-Luxus der Theodosianischen Zeit kurz charakterisirt werden. Die Welt war in zwei Jahrhunderten eine völlig andere geworden. Das Abendland war mehr und mehr mit orientalischen Elementen durchdrungen, das Heidenthum lag in den letzten Zügen, das Christenthum herrschte in allen Provinzen des Reichs. Die Wogen der Völkerwanderung brausten schon näher und näher, das Gefühl, daß die Erde in ihren Fugen wanke, war allgemein. Nichtsdestoweniger war der Luxus jener Zeit ausschweifender und üppiger als jemals; man hat diese

zurück. Briefe aus Magenta melden, daß die dortige Bevölkerung aufrichtige Freude über den hohen Besuch an den Tag legte. Die Reise Sr. kais. Hoheit hatte die Besichtigung der vorgeschrittenen Eisenbahnarbeiten von hier bis zum Tessinothale zum Zweck. Begleitet von dem jetzigen Director der italienischen Centralbahn, Ritter von Ghega, verließ Se. kais. Hoheit während der Fahrt zu wiederholten Malen den Wagen, um zu Fuß die prächtige Riesenbrücke bei Buffalora zu inspiciren und dehnte seine Excursion bis nach St. Martino, der durch Conventionen bestimmten ersten Grenzstation, aus. Man hofft die Strecke von hier bis nach Magenta schon Anfangs September der Oeffentlichkeit übergeben zu sehen.

Manzoni ist wieder hergestellt und Freude darob in den Mauern Mailands. Die heutige „Gazzetta Ufficiale di Milano" widmet in ihrem Feuilleton dem zu Pfingsten genesenen Sänger der „Pentecoste" eine Hymne von Pavesi unter dem Titel: „Allo spirito Santo." Gestern Mittag wohnte ich in der großen Aula der Academie Brera der jährlichen Feierlichkeit der Vertheilung der Prämien von Seiten des k. k. Instituts der Künste und Wissenschaften bei, welche Se. Excellenz der Statthalter Baron Burger mit seiner Gegenwart beehrte. Die gewählte und zahlreiche Gesellschaft ertheilte der gründlichen und schönen Abhandlung des Professor Johann Polli, „Lob der Chemie," lauten, lebhaftesten Beifall. Schließlich wurden für die nächsten Jahre neun Thesen aufgegeben und das Programm derselben unter das Publicum vertheilt. Unter ihnen sind Lebensfragen für die Industrie der Lombardei: Eisenbahnen, Seidenbau und Weinkultur und was sich mit ihnen verwebt, hauptsächlich Leider läßt sich auch in diesem Jahr für die Seidenernte, so hoch auch die Erwartungen anfangs gestiegen waren, kein günstiges Prognosticon stellen. Noch immer hat man trotz der angestrengten Bemühungen mit der Krankheit der Würmer zu kämpfen, und wie sehr ein Blühen dieses Handelszweiges mit dem Wohl des Landes verwandt ist, beweist die große Aufmerksamkeit, welche derselben in der periodischen Presse zugewendet wird, die der Bacologia täglich eine eigene Rubrik einräumt.

Das musiklustige Mailand, von seinen größeren jetzt geschlossenen Opernhäusern in Stich gelassen, hält sich dafür mit desto größerem Eifer in Privatversammlungen schadlos. Unter den vielen hier bestehenden musikalischen Vereinen zeichnet sich besonders die Società del Giardino aus, welche über einen eigens mit allem möglichen Comfort eingerichteten Palast verfügt und außer zu Bällen alle Montag um 9 Uhr sich zu einem von Dilettanten — darunter viele im k. k. Conservatorium ausgebildete Kräfte — arrangirten Instrumental- und Vocal-Concert versammelt. Die 400 Mitglieder gehören der eleganten und reichen Welt Mailands, vornehmlich aber der reichsten Classe der Negocianten an. Die Programme, auf denen neben Verdi, Cauro Rossi, Bellini auch die Namen von Beriot, Mercadante, Kalkbrenner figuriren, zeugen von gebildetem Geschmack; die Executionen sind künstlerisch gelungen, so manche der sich dort producirenden Sängerinen würde auf jeder Bühne Beifall erndten. Gestern bewunderten wir dort einen Zögling des Conservatoriums, Tamburini, ein kleines Kind von kaum 10 Jahren, welcher mit der erstaunenswerthesten Präcision unter Flügelbegleitung eine Fantasie über Motive der Sonnambula auf der Flöte vortrug. Als er mit dem rauschendsten Beifall belohnt wurde, wußte er vor Verschämtheit nicht, was beginnen, und ohne sich zu verbeugen, lief der hübsche Junge mit seiner Flöte von dannen. Mailand ist reich an solchen Wundern. Kaum hat die 15jährige Pianistin Bigazzi aus Florenz durch Spiel und eigene Compositionen die hiesige Welt in Bewunderung zu setzen aufgehört, um in Piacenza und anderen Orten sich huldigen zu lassen, wendet sich Alles dem Conservatorium zu, wo wieder ein Knabe, ein Landsmann Vieuxtemps, kaum 13 Jahre alt und schon jetzt mehr als ein halber Wieniawski, seiner Geige Töne entlockt, welche zu Arias-Zeiten Theben erbaut hätten, heute die fühlenden Seelen in Thränen zerfließen lassen. Jules Mége ist sein Name. Das k. k. Conservatorium kann stolz sein auf diesen Zögling, der aus dem Pariser Conservatorium herüberkam, weil sein heißes Drängen nach Ausbildung nicht die Pflege dort gefunden, die ihm hier zu Theil wurde. Sein herrliches Spiel füllt neben anderen Clavier-Executionen zu denen am 6. Juni eine Symphonie von Boito, einem 16jährigen Pianisten und Compositeur, dem Sohn der Gräfin Radolińska-Bojto sich gesellen wird, die Zwischenacte einer dreiactigen Oper aus, die in mehrfachen Reprisen jetzt in dem Saale des k. k. Conservatoriums, componirt von dem Eleven Francesco Sandi, in Orchester, Sängern und Sängerinnen bis zum Souffleur ausschließlich durch Zöglinge des Instituts vor einem eleganten Publicum mit steigendem Beifall aufgeführt wird. Das Libretto nach Byron's Poem: La fidanzata d'Abido ist von Peruzzini geschickt genug zugeschnitten. Leonilda Brenna (Zulica) ist Heldin der Oper des Abends. Die Oper selbst verräth il stilo Verdiano.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juni. Der neue englische Gesandte in Constantinopel, Sir H. Bulwer wird auf der Durchreise demnächst hier erwartet.

Die k. k. Lottogefälls-Direction macht bekannt, daß von der dritten gemeinnützigen Staatslotterie, deren Ziehung am 29. Dezember erfolgte, und deren Reinertrag zur Errichtung einer Irrenanstalt in Siebenbürgen eventuell in Ungarn bestimmt ist, verschiedene Gewinnste, worunter ein Treffer mit 100 Dukaten, und mehrere mit 20 und 10 Dukaten in Gold bisher nicht behoben wurden. Die Betreffenden werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie ihre Gewinnste bis zum 28. Juni, an welchem Tage die zur Gewinnstbehebung eingeräumte sechsmonatliche Frist abläuft, nicht beheben sollten, dieselben nach dem Spielplane zum Vortheile des oberwähnten Wohlthätigkeits-Zweckes verfallen.

Die Baulust zeigt sich heuer hier etwas lebhafter als in den verflossenen Jahren. Im Ganzen sind für das Jahr 1858 für 10 Neubauten und 20 Umbauten von Häusern Kontrakte abgeschlossen worden und etwa 15 Bauten sind in Arbeit.

Die Verwaltung der Kaiserin Elisabeth-Bahn hat nach den eingegangenen Offerten die Lieferung der Personenwagen erster, zweiter und dritter Klasse an drei deutsche Firmen übertragen, und zwar die Anfertigung der Waggons erster Klasse an Pflug in Berlin, jene der Waggons zweiter Klasse an Lauenstein in Hamburg, und die Lieferung der Waggons dritter Klasse an Kramer und Klett in Nürnberg. Den hierorts etablirten Fabrikanten Spiering und H. D. Schmidt, wie der Firma S. Pack in Prag wurde die Lieferung der Gepäckswagen, offenen und gedeckten Lastwagen, Kohlenwagen, Pferde- und Borstenviehwagen übertragen.

Aus Albanien wird der „Oest. Ztg." geschrieben: Seit dem Blutbad vom 13. ist Waffenruhe. Danilo und seine Horden sind übermüthig. Mit erbeuteten Orden auf der Brust kommen die Moutenegriner von den Bergen herab und besuchen die Bazars der Küstenorte; das neugierige Volk umringt sie dort, läßt sich deren „Heldenthaten", wie sie den Todten, Verwundeten und Gefangenen die Köpfe und Nasen abschnitten, erzählen, und bei diesen Erzählungen, beim Anblick des geraubten Prunkes saugen die der Barbarei mit Noth entwundenen Küstenbewohner keineswegs Grundsätze der Gesittung und des Fortschrittes in der Bildung ein. — Als die ersten Verwundeten nach Cetinje kamen, da erinnerte sich Jemand aus Danilo's Umgebung an die alten Spartaner, und er gefiel sich darin, diesen hohen Kriegsgestalten nachzuäffen, indem er die Verwundeten fragte, wo sie die Wunde haben, vorne oder rückwärts? Einer derselben zeigte ihm den Stich eines Bayonnets im Halse und erzählte ihm seine Thaten. Danilo erwiderte: „Wäre ich dabei gewesen, ich allein hätte 20 Türken die Köpfe abgeschnitten!" Der Verwundete sagte: „Es ist noch immer nicht zu spät hiezu, Türken sind dort noch genug vorhanden". Danilo aber ging nach Hause, anstatt auf dem Schlachtfelde das Wort zur That zu machen. Ducaten für eingelieferte Nasen werden nicht mehr bezahlt, weil „Alle gleich brav waren".

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Die Königin von Holland wird heute Abend Paris verlassen. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich deshalb, um von der Königin Abschied zu nehmen, heute Mittag von Fontainebleau nach den Tuilerien begeben. Der Kaiser präsidirte im Uebrigen auch einem Ministerrathe, in welchem man sich, dem Vernehmen nach, mit der Reorganisation Algeriens beschäftigte und, ungeachtet einiger letzten Einwendungen des Finanzministers bezüglich der Douanenfrage, zu einem definitiven Resultate gelangte. Man erwartet nun noch in dieser Woche ein auf die Reorganisation Algeriens bezügliches Decret, mit dessen Ausarbeitung der Staatsrath bereits beschäftigt ist. Ob nichtsdestoweniger noch ein Senats-Beschluß in dieser Angelegenheit nothwendig erscheinen wird, bleibt abzuwarten. Man will wissen, daß in demselben Ministerrathe auch über die Stellung der fremden Presse in Frankreich und über die Eisenbahn-Frage berichtet und verhandelt wurde. In erster Beziehung scheint man zu strengen Maßregeln geneigt zu sein, in letzter soll man sich entschieden haben, den Status quo aufrecht zu erhalten und den Compagnien keine weitere Hinausschiebung der Termine zur Vollendung der übernommenen Linien zu gestatten. Endlich soll auch noch eine Sitzung des Staatsraths stattgefunden haben, und soll der Präfect der unteren Seine, Herr Leroy, der schon zu wiederholten Malen als Nachfolger des Ministers des Innern und der öffentlichen Sicherheit bezeichnet wurde, mittelst telegraphischer Ordre nach Paris berufen sein. Natürlich bringt man diese Berufung mit einer bevorstehenden Demission des Generals d'Espinasse in Verbindung, ob mit Recht oder Unrecht, wird sich zeigen. Um 3½ Uhr fuhren der Kaiser und die Kaiserin nach Fontainebleau zurück. — Gestern fand unter der Präsidentschaft des Bauten-Ministers eine Versammlung französischer Ingenieure statt, um über die Arbeiten zu berathen, die an den Mündungen der Donau ausgeführt werden sollen. Wie es heißt, wohnten dieser Versammlung die sardinischen und russischen Commissäre bei. — Die nächste Sitzung der Conferenz ist immer noch auf Sonnabend, den 5. Juni, angesetzt. — Der Kaiser soll mit dem Berichte des Herrn v. Talleyrand-Perigord so zufrieden sein, daß diesem Diplomaten nach Schluß der Conferenz eine glänzende Auszeichnung bevorsteht. — In der St. Ferdinandscapelle zu Neuilly, wurde heute ein Trauergottesdienst für die verstorbene Herzogin von Orleans abgehalten. Mehr als 500 Equipagen bewegten sich nach der kleinen Capelle. Die Herren Thiers, Guizot, der dazu von Lisieux herbeigeeilt war, Odilon Barrot, Barthelemy, Saint-Hilaire und Andere nicht minder bekannte Notabilitäten waren zugegen. — Zu Commandeuren der drei Divisionen, welche das Lager von Chalons beziehen, sind die Generale de Cotte, Maissiat und Bourbaki erlesen worden. — Mit dem Befinden des Herrn von Pene geht es glücklicherweise um vieles besser, obschon er immer noch nicht außer Gefahr ist. Lieutenant de Mercy, der bekanntlich durch das Kriegsgericht wegen seines illoyalen, einem Meuchelmorde ähnlichen Duells mit dem Lieutenant Rosiez zum Tode verurtheilt wurde, ist, dem „Moniteur de l'Armée" zufolge, nun wirklich durch Decret vom 28. Mai zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt worden. Er wurde zugleich degradirt und aus der Armeeliste gestrichen. — Trotz des zweiten Rundschreibens des Generals Espinasse über die Hospitiengüter fährt die Verwaltung in energischer Weise fort, ihren Willen durchzusetzen, und die Maßregeln gegen Widerstrebende vermehren sich täglich. So sind wieder mehrere Gemeinderäthe aufgelöst und Maires abgesetzt worden. — Die französischen Offiziere, welche nach Persien bestimmt sind, haben Befehl erhalten, spätestens zum 7. Juni in Marseille einzutreffen. Haupt dieser Mission ist der Schwadrons-Chef Brogniart; ihm zur Seite stehen drei Hauptleute, zwei Lieutenants, drei Sergeanten, ein Feuerwerker und ein Musik-Chef.

Nach dem „Journal de la Meurthe" wird der Hof am 22. Juni in Plombières erwartet. Das genannte Blatt versichert, daß die Kaiserin dieses Mal den Kaiser begleiten werde. — Noch ehe das neue Gesetz gegen die falschen Adelstitel zur Ausführung kommt, machen sich dessen Wirkungen deutlich; eine große Anzahl von Baronen, Grafen, Vicomten und Marquis sind plötzlich verschwunden, und verschiedene Namen haben wie mit einem Zauberschlage einen ganz anderen Klang angenommen. Aber der Justizminister wird auch bestürmt mit Bittgesuchen, welche die Erlaubniß eines Zusatzes zum Familiennamen oder einer gänzlichen Vertauschung verlangen. — Gestern hat der Kardinal Erzbischof Morlot in St. Sulpiz 84 Postulanten, welche sich größtentheils auswärtigen Missionen anschließen wollen, die Priesterweihe ertheilt. — Aus Marseille, 1. Juni, wird telegraphisch die erfolgte Ankunft des levantinischen Messagerie-Dampfers gemeldet. Derselbe hatte Herrn v. Lesseps, welcher sogleich nach Paris weiter reiste, an Bord. — Unter den Verurtheilten, welche von Toulon aus an Bord der „Loire" nach Cayenne deportirt werden, befinden sich auch Rudio und Gomez. Die Frau des Ersteren hatte darum nachgesucht, ihren Mann begleiten zu dürfen, doch ist ihr die Bitte rundweg abgeschlagen worden.

Die französische Regierung hat von befreundeter Seite die Nachricht bekommen, daß neuerdings Knall-Bomben von noch fürchterlicherer Wirkung nach Frankreich geschickt worden sein sollen. Natürlich wird strengstens nachgeforscht, man hat aber noch nichts finden können.

Bei der Discretion, welche der Französischen Tagespresse auferlegt ist, hält es schwer, über verdrießliche Vorgänge in den Departements rasche und zuverlässige Aufklärungen zu erhalten. So über die Ereignisse in Romorantin und in Montargis, von denen man schon seit einigen Tagen spricht, ohne mit Genauigkeit zu wissen, wie sich die Sachen zugetragen haben. Gewiß ist, daß die Arbeiter von zwei großen Manufacturen in Romorantin die Arbeit einstellten, weil die Fabrikherren den Lohn vermindern wollten, und daß die Aufregung groß genug war, um die Behörden zu vermögen, dem Marschall Baraguay d'Hilliers Meldung von der Sache zu machen. An Drohungen und selbst an Gewaltthätigkeiten von Seiten der Arbeiter scheint es nicht gefehlt zu haben und die Ruhe erst dann wieder hergestellt worden zu sein, als zwei Bataillone und eine Schwadron, aus Blois kommend, in dem Orte eingetroffen waren. Etwa dreißig Personen wurden verhaftet.

Die gegen die brüsseler „Indep." ergriffene Maßregel wird bald aufhören, vereinzelt dazustehen. Man geht sehr ernstlich mit Unterdrückung der „Times" und der „Kölnischen Zeitung," so wie aller der auswärtigen Blätter um, welche sich durch Opposition gegen die hiesige Regierung beflecken. Wie es heißt, werden die „aufrührerischen" Artikel dieser Blätter hier übersetzt, durch Autographie vervielfältigt und in den Provinzen verbreitet. Dieser Propaganda will man die Quelle abschneiden.

Wie die „Presse" berichtet, ist es mit dem schwachen Aufschwunge, welchen die Geschäfte in Folge des schönen Wetters genommen hatten, schon wieder vorbei, nachdem die ersten Bedürfnisse der Consumtion gedeckt waren. Trotz der vollständigsten Stille im Handel ist doch die Lage insofern günstig, als während der sechs Monate langen Unthätigkeit der Fabriken die Magazine sich haben ziemlich leeren können. Der Handel hat nur noch ganz wenig Verpflichtungen zu erfüllen, und sobald das Ausland wieder Ankäufe macht, wird er die Operationen unter den besten Verhältnissen wieder aufnehmen können, — freilich wird das nicht vor einigen Monaten geschehen. Die Fabricanten beschäftigen sich hauptsächlich mit den Preisen der Rohstoffe.

Nach dem „Pays" ist in Folge der wichtigen Ereignisse in China eine besondere Unter-Seedivision für die Ueberwachung der französischen Besitzungen auf Madagascar, der Reunion, Mayotte und Nossi-Be gebildet worden. — Nach demselben Journal dauern die Christen-Verfolgungen in Cochinchina fort. Zwischen dem König von Cambodscha, der die Christen begünstigt, und dem Kaiser von Anam, unter dessen Oberherrlichkeit der König steht, war der Krieg noch nicht ausgebrochen. Die Vorbereitungen zu demselben wurden jedoch von beiden Seiten mit großem Eifer betrieben.

Spanien.

Aus **Madrid**, 31. Mai, wird telegraphirt, daß der neue englische Gesandte in Madrid, Herr Buchanan, auf seinem Posten eingetroffen ist. Der Hof wird bis 6. Juni wieder in Aranjuez zurückerwartet.

Die spanischen Blätter melden, daß gegen Ende des Monats April wieder eine Beschießung der spanischen Festung Melilla auf der africanischen Küste durch einen der fünf Tribus stattgefunden hat, welche die Stadt belagern. Der Stamm der Beniscas, welcher alle zwölf Tage auf zwölf Stunden die Cernirung übernimmt, postirte sein Geschütz auf die benachbarte Höhe von Lorenzo und verursachte den Gebäuden nicht unbedeutenden Schaden. Die Prahlereien über die Tapferkeit, welche die Besatzung bei dieser Gelegenheit entwickelt haben soll, sind wirklich lächerlich; denn obgleich von den Wällen 457 Kanonenschüsse abgefeuert und 7000 Infanterie-Patronen ver-

---

Erscheinung wohl richtig aus einer Art von dunkel empfundener Verzweiflung über den bevorstehenden Untergang hergeleitet, in der man den Becher wenigstens bis auf die Neige leeren wollte. Den Luxus der Hauptstädte des Orients (Constantinopel und Antiochia) schildern besonders die christlichen Prediger, namentlich Chrysostomus und Gregor von Nazianz. Zu großen Schmäusen wurden Jäger und Fischer geraume Zeit vorher gemiethet, Salben und fremde Weine ließ man zur See kommen, und Meister der Kochkunst wurden weit und breit verschrieben. Das halbrunde Speisesopha auf dem die Gäste lagen, war mit kostbaren Teppichen bedeckt und strotzte von Gold und Silber. Der Estrich war auch im Winter mit Blumen bestreut, der Tisch duftete von Wohlgerüchen, fiel etwas aus einer Schüssel darauf, so wurde er mit einem balsamgetränkten Schwamm abgewischt. Die Dienerschaft war schmuck gekleidet (nach der orientalischen Sitte in weite Hosen) und geputzt. Unter den aufgetragenen Speisen waren Pfauen, Fasanen und indische Papagaien. Große goldene Trinkgefäße zierten die Tafel, und schöne Pagen in langer Reihe aufgestellt reichten den Gästen gläserne, mit Silber überzogene, oft mit Heiligenbildern verzierte Becher, voll Thasier oder Falerner, im Winter mit Rosen bekränzt, im Sommer mit Eis gemischt, die sie zierlich mit den Fingerspitzen hielten. Andere boten silberne Waschbecken und leinene Tücher zum Waschen der Hände herum, andere bliesen den Gästen mit Blasebälgen Kühlung zu. Die Unterhaltungen mit Tanz, Saitenspiel und Komödie fehlten nicht, und besonders waren die Tänzerinnen beliebt, welche lascive Tänze aufführten; ein Gewerbe das die spätere Kaiserin Theodora, Gemahlin Justinians des ersten, bekanntlich in ihrer Jugend trieb. Die Harfenistinnen saßen auf einer Erhöhung, von welcher aus sie sich am besten der Gesellschaft darstellten, wobei sie nicht ermangelten ihre runden Arme und sonstigen Reize zur Schau zu tragen. Auch Spaßmacher, die andere Personen copirten, die Gäste mit Witzworten herausforderten, zuweilen sogar Stellen der heiligen Schrift frevelhaft travestirten, gehörten zu den stehenden Ergötzlichkeiten der Gastmähler.

Ueber die Einrichtung der Mahlzeiten im damaligen Occident erfahren wir zahlreiche Einzelheiten, besonders aus Ausonius, Sidonius, Apollinarius und den römischen Kirchenschriftstellern. Durch das Estrich der Speisesäle zog sich mitunter ein Canal mit fließendem Wasser, zur Aufbewahrung der für die Tafel bestimmten Fische. Das halbmondförmige Speisesopha hatte für sechs oder sieben Gäste Raum, die beiden Eckplätze, deren Polster etwa erhöht waren, nahmen die vornehmsten ein. Ein Dichter jener Zeit bemerkt, daß jeder Vernünftige sich wohl hüte, sich hier niederzulassen, denn wenn nach ihm ein geehrterer Gast erscheine, müsse er auf schimpfliche Weise den Platz räumen. Der Tisch war mit einem schneeweißen Tuch gedeckt (eine Sitte, die früher mindestens nicht allgemein war) und mit Lorbeer, Epheu, Weinlaub geschmückt, Guirlanden zogen sich auch um die Polster, die über die schönen purpurnen oder mit Thierfiguren gestickten Teppiche gebreitet waren. Unter den Leckerbissen, die in ciselirten Gefäßen aufgetragen wurden, gab es auch Austern von Bordeaux. Mit Einbruch der Nacht verbreiteten zahlreiche Hängelampen, in denen ein flüssiger Balsam die Stelle des Oels vertrat, helles Licht. Die Unterhaltungen durch Musik und Tanz waren dieselben wie im Orient, darunter werden Wasserorgeln erwähnt. Die eingeladenen Spaßmacher mußten sich zum Ergötzen der Gesellschaft äußerst rohe Späße gefallen lassen; man zupfte sie am Bart, zog ihnen, während sie tranken, die Stühle weg, mischte Holz- und Glassplitter in ihre Speisen, die überdieß sehr viel geringer waren als die der andern Gäste. Beim Abschied erhielten diese kleine Geschenke.

Bei Zechgelagen wurden häufig Wettstreite im Trinken gehalten. Die Kämpfer erhielten ihr genau bestimmtes Maß, Kampfrichter sprachen die Entscheidung aus. Besonders bei militärischen Festen wurde man durch die ausgebrachten Gesundheiten auf das Wohl des Kaisers, der Armeen u. s. w. genöthigt mehr zu trinken als heilsam war. Selbst Frauen berauschten sich mitunter und boten beim Nachhausegehen dem Publicum einen mehr anziehenden als erbaulichen Anblick; dies kam im Orient nicht vor, wo Frauen überhaupt nur ausnahmsweise bei Mahlzeiten erschienen.

Unter den Festen, die durch Mahlzeiten begangen wurden, verdienen die Geburtstage der Märtyrer besondere Erwähnung. An diesen strömten große Menschenmassen zusammen, zahlreiche Krämer fanden sich ein, und Jahrmärkte wurden an den heiligen Gräbern gehalten. In den Kirchen selbst schmauste man, Köche und Mundschenke liefen durch die geweihten Räume, die von Fettduft erfüllt waren, viele betranken sich zu Ehren der Märtyrer, und selbst Pantomimen führten ihre Tänze auf. In Afrika erhielt sich diese Unsitte am längsten, und wurde auch durch den h. Augustin, der das auf diese Gedächtnißmahlzeiten verwendete Geld zu Almosen an die Armen zu bestimmen rieth, noch nicht völlig beseitigt.

Vermischtes.

** Das k. k. Gymnasium zu Marburg in Steiermark feiert mit dem Schlusse des laufenden Studienjahres 1857/58 das Jubelfest seines hundertjährigen Bestehens.

** Aus den vorzüglichsten Weingegenden Ungarns, der Samogy und der Hegyalja werden Mittheilungen gemacht, die eine schlechte Aussicht für die Winzer signalisiren. Die Weinstöcke wollen nicht ausschlagen; ein großer Theil der alten und großen Stöcke wird nicht einmal aus dem Hauptstamme leiden. In der Tokayer Gegend sind nur jene Stöcke gerettet, welche zugedeckt waren. In der Plattenseeer Gegend richtet an den jungen Trieben der Zangen-Käfer, der seit Menschengedenken dort nicht in

knallt wurden, gelang es weder, das alte eiserne Geschütz der Beniscas zum Schweigen zu bringen, noch die Araber aus ihrer Position zu vertreiben.

Portugal.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß gelegentlich der Vermählung des Königs der Marquis von Loulé zum Cabinetspräsidenten ernannt und mit einer Infantin vermählt werden würde. Avilla, Pastor und andere hohe Würdenträger sollten zu Pairs des Königreiches erhoben werden. Die Verheirathung des Herzogs von Porto mit der Erbprinzessin von Brasilien und die der Infantin Maria Anna mit dem Prinzen Georg von Sachsen werden als positiv betrachtet.

Die neueste Nummer des Miguelistischen Journals „Naçao" zeigt in einem Artikel über die Ankunft der Königin der Königin Stephanie, daß wenigstens ein Theil der Legitimistenpartei dem Abkommen, oder wie man es sonst nennen will, nicht beigetreten ist, das zwischen Dom Miguel von Braganza und seinem Groß-Neffen, dem König Dom Pedro getroffen worden ist. Dieses Abkommen, von dem so vielfach die Rede in den Blättern gewesen ist (nach französischen Berichten, deren Wahrheit wir indessen bezweifeln, hatte der Papst die Unterhandlung geführt), scheint allerdings nicht in der ursprünglich beabsichtigten Weise zu Stande gekommen zu sein. Dom Miguel soll nicht den Rechten entsagt haben, die ihm nach dem Gesetz der legitimen Erbfolge zustehen; aber es ist doch von seiner Seite kein Protest gegen die Vermählung des Königs veröffentlicht worden. Klar ist, daß die Fraction der Portugiesischen Legitimistenpartei, deren Organ die „Naçao" ist, in ihrer feindseligen Haltung gegen das Gouvernement verharrt.

Großbritannien.

London, 31. Mai. Der Irländer Smith O'Brien, sonst in der Presse einer der heftigsten Streiter gegen England und, gleich vielen seiner Landsleute, im Ruf der Hinneigung zu Frankreich stehend, erklärt jetzt, daß Irland unter dem protestantischen England bei weitem freier sei, als es unter dem Regiment des glaubensverwandten Frankreichs je geworden wäre, und daß eine französische Eroberungs-Armee den Irländern eben so wenig wie früher den Spaniern oder Italienern die Freiheit in's Haus bringen würde. Sehr gern, sagt er, würde er 300,000 Irländer zu den Waffen greifen sehen, sollte es den französischen Obersten gelüsten, sich Irland zum Kampfplatz gegen England zu erkiesen; freilich aber müßte Irland für diese Hülfe in der Noth von England später sein altes Parlament zurückfordern!

Die bereits als bevorstehend gemeldete Ernennung Lord Stanley's, des bisherigen Colonial-Ministers, zum Präsidenten des ostindischen Bureaus an die Stelle des aus dem Cabinet getretenen Lord Ellenborough, und Sir Edw. Lytton Bulwers zum Staats-Secretair für die Colonieen, ist nach einer Mittheilung der „Times" wirklich erfolgt. Die beiden neuernannten Minister werden sich einer Neuwahl für das Unterhaus zu unterwerfen haben, für welche die Wahlausschreiben bereits vorgestern erlassen worden sind. Der Ausfall derselben für Bulwer, dessen Wähler mit seiner Ernennung nicht zufrieden sein sollen, wird als sehr zweifelhaft bezeichnet und ist die Rede von seiner Ernennung zum Peer.

Der Times zufolge hätte der Premier die Posten eines Ministers für Indien und eines Colonial-Ministers lieber an zwei andere Leute, als an seinen Sohn, Lord Stanley, und Sir E. Bulwer Lytton, vergeben. Die Times bezeichnet die beiden erwähnten Staatsmänner als respectable Talente, doch, sagt sie, sei die Wahl Lord Derby's und seiner Partei ursprünglich nicht auf sie gefallen. Sie seien vielmehr ein bloßer Ersatz für Politiker, um deren Gunst man sich vergebens beworben habe. Namentlich deutet die Times auf Herrn Gladstone hin. Daß dieser sich so spröde gegen die ihn kirrenden Derbyten bewiesen habe, meint sie, dürfe billiger Weise befremden, da er doch die Ansichten des Cabinets theile und dasselbe durch seine Reden, seine Stimme und seinen gesellschaftlichen Einfluß unterstütze. „Wir sind nicht so kühn", sagt die Times, „daß wir behaupten möchten, wir könnten ten labyrinthischen Windungen eines Peeliten-Geistes folgen; deshalb wollen wir uns in keinen Conjecturen über Herrn Gladstone's Beweggründe ergehen. Nur so viel dürfen wir wohl voraussetzen, daß dieselben himmelweit von denen verschieden waren, die einen gewöhnlichen Sterblichen beeinflußt haben würden. Irgend eine phantastische Distinction, welche er eine Meinungsverschiedenheit zu nennen beliebt, irgend eine eingebildete Rücksicht auf den Point d'honneur, irgend eine problematische Verabredung mit den Männern, welche vor zwölf Jahren seine Collegen waren, und die (nämlich die Verabredung) er noch für bindend hält, hat vielleicht eine abschlägige Antwort verursacht, welche die Welt nie begreifen wird. Wie dem auch sei, Herr Gladstone hat seinen Entschluß gefaßt und wir dürfen erwarten, daß er während des Restes der Session sich im vollen Stolze der Unabhängigkeit und mit dem ganzen Rüstzeuge des Geheimnißvollen gewappnet vor den Riß stellen wird, um Politiker zu schützen, die er nicht zu Collegen haben mag, und um Maßregeln zu befürworten, auf denen seinen eigenen Ruf aufzubauen er zu wählerisch war. Wir glauben nicht, daß Herr Gladstone den Ehrgeiz hat, die Rolle eines Schöpfers von Ministern, eines politischen Warwick, eines Mannes, der Premiers stürzt und erhebt, spielen zu wollen. Vermuthlich gehorcht er nur dem stärksten Impuls seiner Natur, dem Zauderns-Triebe. So sehr die Welt ihn auch für einen Tory halten mag, ohne Zweifel erblickt er doch unendlich viele und große Meinungs-Schattirungen, die ihn von Lord Derby unterscheiden".

Dem „Morning-Star" zufolge sollen sich zwischen dem 24. Juni und 2. Juli über 5000 Mann nach Indien einschiffen.

Asien.

Die Times enthält ein Telegramm aus Indien, nach welchem die Nachricht von Walpole's Schlappe in Audh sich bestätigt. Auch das Gerücht von Muer Singh's Tode bestätigt sich. Neu sind in diesem Telegramm folgende Angaben: „Wie man aus Futtyghur vom 2. Mai telegraphirt, folgte General Penny bei Ruporal den Rebellen in einen Hinterhalt und wurde erschlagen, seine Truppen jedoch schlugen den Feind auf's Haupt. Sir Colin Campbell und General Walpole marschirten am 2. Mai, nach der Einnahme von Shahjehansas, gegen Bareilly. Der Mulvie und seine Anhänger flohen nach Majuelde in Audh zurück. Nena Sahib befand sich in Bareilly. Die Hindus waren freundlich gesinnt. Sir Hope Grant war nach Luckno zurückgekehrt.

In einem Briefe des Herrn Russell aus Luckno vom 5. Mai in der Times wird die aus Luckno bisher abgelieferte Beute auf 600,000 L. geschätzt, abgesehen von den Schätzen, die von Officieren und Soldaten in Sicherheit gebracht worden sind. Von den ersteren sollen Viele Juwelen von unglaublichem Werthe besitzen, und mancher gemeine Soldat hat ein paar Tausend L. Sterling im Vermögen, die er gern schon in Ruhe genießen möchte. Diese Sehnsucht nach behaglichem Genusse droht die Leute mißmuthig zu machen, während andere Regimenter, die zufällig keine Beute machen konnten, fortwährend von neuen Städte-Eroberungen träumen. Die Sikhs sollen die allerbesten Spürhunde für verborgene Schätze sein. Sie machen täglich werthvolle Entdeckungen und fischen selbst im Flusse nicht ohne Erfolg nach verborgenen Reichthümern.

Der katholische Bischof von Patna, Athanasius Zuber (ein geborener Oesterreicher, dessen Briefe öfters von Wiener und Triester Blättern im Auszuge mitgetheilt werden) schreibt aus Kuhrdschih (Coorgee) unterm 18. April: Lacknau ist wohl mit großem Verluste erobert und das Rebellenheer aus der Stadt vertrieben, allein da demselben eine Hinterthür offen gelassen worden war, so hat sich blos der Kriegsschauplatz geändert, ohne großen materiellen Nutzen für die Europäer. Seit den letzten 10 Tagen ist Patna wieder in derselben gefährlichen Lage wie im Monate August. Kuar-Sing (Koer Sing) ein 80jähriger Greis, welcher von Arrah und Dogdispore im September war vertrieben worden, steht mit einer Heeres-Abtheilung von 5000 Mann kaum zwei Tagreisen von Patna, welches nur durch den Ganges geschützt ist. In Patna machten die Mohamedaner einen Versuch, das Fort zu überrumpeln. Agra ist abermals von einem Rebellenheere umzingelt und schwebt in großer Gefahr. Der Maharajah von Gwalior ist von seinen Truppen gefangen genommen worden, welche ihn mit dem Tode bedrohen, im Falle die Engländer ihm zu Hilfe kommen. Der Rajah von Kotah ist als Freund der Engländer von seinen eigenen Truppen belagert. Ein anderes und das stärkste Rebellenhenheer steht zwischen Lacknau und Asimghur, willens nach Bihar und Bengalen durchzubbrechen. Mehrere andere kleinere Heeresabtheilungen unter der Fürstin von Dschansi und der Favoritin des entthronten Königs von Audh, so wie einer dritten Fürstin geben viel Ungemach. Der König von Delhi ist noch nicht verurtheilt, seine Schuld jedoch unläugbar. Hängen und von der Kanone abschießen sind an der Tagesordnung. Weniger Schuldige werden nach den Andamanischen Inseln geschafft, wohin bereits zwei Schiffsladungen abgegangen sind.

Ueber den Stand der Dinge in China, bemerkt die „Times": „Die neueste Post aus China reicht bis zum 3. April und bringt uns die Gewißheit, daß unsere Händel mit dem himmlischen Reich durch den Fall von Canton und die Gefangennehmung Yeh's nicht beigelegt sind. Ego vapulo, et tu pulsas, ist ein Spiel, dessen Thorheit der Hof von Peking noch nicht einsehen gelernt hat. Wir finden nun, daß unser energischer Gesandter, dem Admiral voraneilend, einen casus belli mit dem Hofe von Peking erklärt, seine Politik den Kaufleuten von Shanghai auseinandergesetzt, die paar Schiff in den nördlichen Gewässern versammelt hatte und sich anschickte, mit einem kleinen Geschwader, kaum größer als eines großen Gesandten See-Eskorte, in den Meerbusen von Petscheli zu steuern, die nach Peking segelnden Reisschiffe aufzufangen und wo möglich bis zur großen Stadt Tiensing's selber vorzudringen. So rollt denn der Vorhang in die Höhe, und der zweite Akt des chinesischen Drama's beginnt. Wir gestehen, daß die Inscenesetzung nicht ganz unserem Wunsch entspricht. Der Meerbusen von Petscheli ist so seicht und seine Gestade sind so flach, daß nicht einmal eine Fregatte nahe genug heransegeln kann, um vom Lande aus gesehen zu werden. Den Peiho, der in den Meerbusen fällt, und der bis auf 40 englische Meilen von Peking schiffbar ist, schützt eine Sandbank, welche den „Furious," das Flaggenschiff Lord Elgin's, gewiß ausschließen wird. Der „Nimrod," der „Slaney" und der „Cormorant" können vielleicht durch starke Ausladung und durch Benutzung günstiger Wind- und Fluth-Momente über dies Hinderniß hinwegkommen; und einmal auf den andern Seite sie ohne Zweifel mit den neuen Befestigungswerken, die sich nach dem Bericht des russischen Gesandten meilenweit auf beiden Ufern hinziehen leicht fertig werden. Aber Avisoboote, wie der „Nimrod," taugen schlecht zu solcher Arbeit. Ihre Armirung ist kaum stärker als die eines Kanonenbootes, während sie fast zweimal so tief gehen und in Folge ihrer großen Länge in engen Gewässern ungefüg sind. Zwanzig Kanonenboote liegen müßig auf dem Cantonfluß; 15 davon hätten zur Hand sein sollen, um Lord Elgin den Peio hinaufzugeleiten. Im Umgang mit den Chinesen jedoch kommt es vor Allem auf den moralischen Eindruck an und Lord Elgin denkt wahrscheinlich mit Recht, daß ein rasches Handeln mit einer kleinen Streitmacht besser wirken wird, als eine säumige große Flotte. Bekanntlich hat der Hof von Peking sich nicht herbeigelassen, auf die von Herrn Oliphant in Sutschau übergebenen Briefe eine Antwort zu ertheilen, sondern der Gouverneur der Provinz wurde angewiesen, Lord Elgin wissen zu lassen, daß die Einnahme der Stadt Canton eine sehr unschickliche Handlung war, und daß ein gewisser Hwang-Tsung-Han dorthin gesandt worden ist, um die Ordnung wieder herzustellen. Allen Gesandten wurde empfohlen, sich nach Canton zu verfügen und mit jenem Staatsdiener ein friedfertiges Abkommen zu treffen. Lord Elgin erwiderte darauf dem Gouverneur er werde, nachdem der Hof, mit Verletzung der Verträge, sich dem diplomatischen Verkehr entzieht, geradenwegs nach Peking vordringen. Wahrscheinlich wird dies Resultat ohne viel Kampf und Blutvergießen erreicht werden."

Amerika.

Nach Berichten aus Tampico soll der mit den Geschäften des spanischen Consulats betraute französische Consul von dem General-Capitän von Cuba, General Concha, die Absendung einer Fregatte nach Tampico erbeten haben, um den General Garza zu bedrohen, falls er das Bombardement der Stadt fortsetze.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 2. Juni l. J. vorgenommenen ersten Verlosung der Pfandbriefe der österreichischen Nationalbank sind nachstehende 200 Nummern der verlosbaren Pfandbriefe gezogen worden: 6, 15, 31, 38, 43, 61, 77, 86, 91, 99, 132, 143, 150, 151, 161, 163, 192, 209, 213, 223, 234, 251, 271, 273, 278, 282, 303, 318, 335, 343, 348, 355, 363, 381, 406, 411, 413, 427, 431, 433, 467, 483, 520, 532, 554, 567, 585, 587, 600, 625, 636, 670, 678, 693, 715, 725, 735, 749, 768, 777, 784, 792, 812, 819, 823, 843, 879, 889, 890, 891, 911, 918, 929, 933, 948, 977, 987, 1001, 1007, 1009, 1032, 1035, 1044, 1046, 1056, 1066, 1069, 1082, 1087, 1125, 1152, 1164, 1201, 1242, 1244, 1246, 1266, 1270, 1311, 1320, 1325, 1340, 1343, 1347, 1355, 1365, 1369, 1373, 1386, 1392, 1405, 1409, 1417, 1433, 1435, 1452, 1456, 1462, 1474, 1483, 1486, 1489, 1511, 1563, 1580, 1592, 1599, 1601, 1618, 1632, 1645, 1647, 1650, 1651, 1660, 1662, 1663, 1666, 1687, 1718, 1753, 1778, 1809, 1811, 1815, 1838, 1845, 1868, 1894, 1902, 1905, 1925, 1935, 1949, 1967, 1975, 1985, 2012, 2027, 2030, 2031, 2042, 2049, 2077, 2091, 2094, 2105, 2112, 2117, 2122, 2130, 2149, 2151, 2170, 2171, 2181, 2225, 2226, 2236, 2242, 2282, 2290, 2303, 2305, 2309, 2314, 2321, 2329, 2330, 2331, 2334, 2337, 2352, 2366, 2379, 2391, 2394, 2401, 2402, 2403.

In Gemäßheit der mit den Kundmachungen der Nationalbank vom 20. und 21. Mai verlautbarten Bestimmungen werden die gezogenen Pfandbriefe vom 4. Juni angefangen bei der Casse der Hypothekar-Abtheilung der Nationalbank im vollen Betrage baar ausgezahlt.

Krakau, 4. Juni. Wegen des Frohnleichnamsfestes wurde gestern gar kein Getreide an die Grenze des Königreichs Polen angefahren. Der hiesige Getreidemarkt hat heute viele Käufer angelockt, besonders für Korn nach dem Gebirge, denn dorten nährt sich die Bevölkerung schon seit längerer Zeit von unserem Getreide. Es werden von dem am Mittwoch angefahrenen Getreidevorräthen mehrere hundert Korez verkauft. Das Uebrige lieferten die Magazine. Die Preise blieben die alten und hielten sich unverändert. Der Weizen, welcher heute zum Verkauf ausgestellt war, hielt sich schwach und wurde nur wenig von demselben verkauft.

Krakauer Cours am 4. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 435 verl. 432 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105½ bez. Ruff. Imp. 8.23—8.16. Napoleond'or's 8.12—6. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100¼—99⅚ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81⅚—81¼. Grundentl.-Oblig. 80¼—79⅚. National-Anleihe 83¼—82½ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 3. Juni. Proudhon wurde zu dreijährigem Gefängnisse und 4000 Francs Geldstrafe verurtheilt.

Berlin, 4. Mai. Prinz Albert soll heute Vormittags in Potsdam eintreffen.

Dresden, 3. Mai. Ein Ministerial-Rescript verbietet den Debit für Sachsen der in Berlin erschienenen Schrift: „Die Politik der Zukunft vom preußischen Standpuncte", weil dieselbe die Auflösung des deutschen Bundes als nothwendiges Ziel darstellt.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 3. d. M. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 29. Mai. Die Festlichkeiten zu Ehren der Vermählung der Prinzessin haben vorgestern ihren Anfang genommen. Hr. v. Thouvenell soll telegraphisch angewiesen worden sein, bis auf weiteren Befehl auf seinem Posten zu verbleiben. Nach Candia sind drei Schiffe mit Truppen abgegangen. Der Emir Koschir wurde von den Maroniten verjagt und ist in Beirut angekommen. Fürst Stehan Vogorides ist nach Paris abgereist. Mehemed Pascha, Militärgouverneur von Pera wurde zum Militärcommandanten von Bosnien und der Herzegowina ernannt. Behtim Pascha, Generalgouverneur von Kurdistan ist gestorben. Amtliche Nachrichten aus Tripolis bestetigen den Tod Gumas. Nachrichten aus Teheran zu Folge wurde die Armee Murad Mirza's von den Stämmen bei Merw geschlagen und zerstreut. Eine Verschwörung gegen den Schah wurde entdeckt. — Athen, 29. Mai. Der König soll Ende Juni nach Kissingen abreisen. Die Pforte soll die Auslegung der streitigen Paragraphe den Großmächten überlassen wollen.

Triest, 3. Juni. Se. k. k. Hoh. der Durchl. Herr Erzherzog Ferdinand Max sind heute Morgens von Miramare hier angekommen und gedenken Abends mit dem Schnellzuge nach Wien abzureisen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. Juni 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Baron Ferdinand Richthofen a. Wien, Franz Woynowski aus Preußen, Viktor Graf Starczynski a. Prag.

Im Hotel de Saxe: Hr. Julius Gumowski, Gutsbesitzer aus Warschau.

Im Hotel de Dresde: Herr Ignatz Nowosielski, Gutsbesitzer aus Warschau.

In Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Nebelski a. Kmienice, Baron Ignatz Konopka a. Ragoszyn.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Theodor Slaski nach Tarnow, Ludwig Rogawski n. Tarnow, Franz Rudzki n. Polen, Kasimir Graf Lubieński n. Polen, Carl v. Horn n. Skawieszyn.

---

solcher Menge gesehen wurde, großen Schaden an. Auf ein gutes Weinjahr haben diese Gegenden fast gar keine Hoffnung mehr, es müßte denn eine den Regeln und Anforderungen des Weinbaues so analoge Witterung eintreten, wie sie nur als Ideal eines Weinzüchters vorkömmt.

** In Homburg hat die Spielhölle abermals ein Opfer gefordert. Ein preußischer Oberst a. D. hat sich, nachdem er am grünen Tische Alles verspielt, am 30. Mai in der Früh erschossen.

** Ein Düppel-Monument wird in Gestalt eines ungeheuren Gedenksteins auf dem Platze der Action errichtet werden. Der Stein ist ein Hünenblock von 1¼ Million Pfund Gewicht, der seit uralten Zeiten in der dortigen Gegend gelegen hat und auf Kosten der früheren „Skandinavischen Gesellschaft" zu Copenhagen behauen worden ist.

** Zeitungen und Salons in Paris beschäftigen sich noch immer mit dem merkwürdigen Ministerial-Decret, welches den Hospital-Verwaltungen befiehlt, ihre unbeweglichen Güter in Rente umzusetzen. „Die Rente wird ins Hospital geschickt", war das erste Witzwort, welches die Börse bei dieser Gelegenheit losließ.

** [De Laharpe †.] In Lausanne ist kürzlich Sigmund de Laharpe, ein Neffe Friedrich Cäsar de Laharpe's, des bekannten Erziehers des Kaisers Alexander I. von Rußland, gestorben, über achtzig Jahre alt. Er war bei der französischen Armee in Italien, machte alle weiteren Feldzüge Napoleon's mit bis 1810, wo er mit dem Grad eines Escadronschef in seine Heimath zurückkehrte und seither dem Canton Waadt viele gute Dienste geleistet hat. Später übernahm er die Oberleitung des Zollwesens seines Heimathscantons, und als mit dem neuen Bunde das Zollwesen eidgenössisches Regal und centralisirt wurde, trat er als Director des fünften eidgenössischen Zollgebiets in die Centralverwaltung hinüber, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieben ist.

** In der Ausrüstung des Riesendampfers „Leviathan" ist wieder eine Pause eingetreten, da die nöthigen Gelder fehlen. Um diese herbeizuschaffen (es werden 220,000 L. erfordert), will die Eastern-Steam-Navigation-Company (welche am Schiffe betheiligt ist) für je 20 L. eine Jahresrente von 5 L. während der nächsten 8 Jahre garantiren, und die betreffenden Verhandlungen sind eingeleitet. Das Schiff selber soll nach seiner Vollendung, nicht, wie es bisher hieß, nach Australien gehen, sondern zum permanenten Passagier- und Frachtendienst zwischen Liverpool und Portland in den Vereinigten Staaten verwendet werden. Angenommen, daß es die Reise in 7 Tagen zurücklegt, daß es jährlich 7 bis 8 Fahrten hin und zurück machen kann und daß es auf jeder Fahrt 2100 Passagiere mitnimmt (3 sehr sanguinische Angaben), würde es eine ansehnliche Dividende abwerfen. Unter diesen Voraussetzungen ist der Reinertrag einer jeden Fahrt auf 17,700 L. veranschlagt. Die Fahrtaxe würde je nach den drei verschiedenen Klassen der Plätze 21, 12 und 6 L. betragen — wenn sich nämlich die erforderlichen Passagiere finden.

** In diesen Tagen sollen die Fregatten „Niagara" und „Agamemnon" sich mit dem Kabel auf die große Reise begeben, um zum zweitenmale die Legung eines Telegraphendrathes quer durch den atlantischen Ocean zu versuchen. In diesem Augenblicke sind sie auf einer Probefahrt begriffen, die sie am 29. v. M. von Plymouth aus angetreten haben. Etwa 80 Meilen unbrauchbar gewordenen Kabels wird dazu verwendet werden, die Tüchtigkeit der Apparate im Ab- und Aufwinden, im Bremsen u. s. w. zu erproben. Bewährt sich die Maschinerie bei einer Tiefe von 2000 Faden (12,000 Fuß), dann sollen die beiden Schiffe mit ihren 2 Geleit-Dampfern ohne viel Verzug hinaussteuern, um die Legung des Kabels in allem Ernste zu beginnen. Das Weitere hängt von Wind und Wetter ab. Sobald die Dampfer die Kabel-Enden in der Mitte des Oceans verbunden haben und nach entgegengesetzten Enden auseinanderlaufen, werden sie der Sicherheit wegen nicht mehr als 5 Knoten die Stunde zurücklegen dürfen.

** [Yeh in Calcutta.] Ein Correspondent der „Times," der aus China gleichzeitig mit Yeh in Calcutta hinübergekommen ist, schreibt über den gefangenen chinesischen Commissär, den er sich zum Gegenstand ganz besonderer Studien gemacht hatte, unter Anderem: Er der bisher so zurückhaltend war, ist plötzlich ein anderer Mensch geworden, und daran scheinen die englischen Zeitungen Schuld zu haben. Er hat des Morgens keine Ruhe mehr im Bette, so sehr interessirt es ihn, sich die Parlamentsberichte über die indische Bill vorlesen, d. h. übersetzen zu lassen. Je heftiger ein Redner in London gegen die ostindische Compagnie spricht, desto höher steht er in Yeh's Gunst. So hielt er z. B. Herrn Aryton für ein oratorisches Genie. Als der Dolmetsch in der Rede Lord Palmerston's jene Stelle übersetzte, wo dieser sich dahin geäußert hatte, daß Völker durch unüberlegte Aenderungen oft gelitten haben, war Yeh sehr aufgeregt und rief immerfort: „Gut, gut"; — aber der zweite Theil des Satzes, der da lautet: „noch mehr jedoch haben sie durch eigensinnigen Widerstand gegen nothwendige Reformen gelitten," schien ihm viel weniger zu behagen; er warf sich grübelnd in seinen Stuhl zurück. Höchst erfreut war er über Lord Palmerston's Rücktritt, und gar selbstvergnügt schüttelte er sich mit seinem ganzen Leibe, als er hörte, daß Lord Derby eine rasche Erledigung des Kampfes mit China hoffe. Kurz und gut, Yeh wird nach und nach in den englischen Constitutionalismus eingeweiht. Nichts aber hat ihn die ganze Zeit über so sehr in Erstaunen gesetzt, als die Mittheilung, daß außer Frankreich, Amerika und England, auch Rußland durch Herrn Oliphant eine Erklärung in Sutschau hatte abgeben lassen. Das packte ihn so, daß er von seinem Sitze aufsprang. Offenbar lag dieser Ueberraschung eine geheime Veranlassung zu Grunde.

Kunst und Literatur.

** Mit Genehmigung des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max werden nach Beendigung der Weltumsegelung der Fregatte „Novara" zwei Werke im Drucke erscheinen, deren eines die Beobachtungen, Erörterungen und Beschreibungen, welche in allen den verschiedenen Fächern der Wissenschaft bei Gelegenheit dieser Expedition gemacht wurden, ausführlich enthalten soll, während das zweite, dem größeren Publikum zugänglich, als einfache Reisebeschreibung anzusehen sein wird.

** Heinrich Heine's gesammelte Werke, gedruckt in Philadelphia bei John Weik u. Comp., werden jetzt in deutschen Blättern angekündigt. Es ist dies der erste Versuch, einen americanischen Nachdruck von einem deutschen Buche wieder in Deutschland einzuführen (zu importiren). Naiv ist in der That die Begründung des amerikanischen Druckers, Weik, aus Reutlingen gebürtig: die Original-Ausgabe sei zu theuer, darum habe er eine wohlfeile gedruckt!"

** Der Buchhändler Fr. A. Brockhaus in Leipzig hat in voriger Woche sich an den Prorector der Universität Jena gewandt, um auch seinerseits sich an dem Jubiläum derselben zu betheiligen. Er hat nämlich den Senat gebeten, aus dem übersandten Verlags-Katalog sich für die Universität Werke auszusuchen, — je reicher die Auswahl sein werde, zu desto größerer Freude werde es ihm gereichen. Fr. A. Brockhaus wird aus Anlaß dieser Gabe von dem Senate als Ehrengast zu dem Feste geladen.

[Aus der Theaterwelt.] Wie das „Buda-Pesti-H." erfährt, ist die Concession für den Bau eines Theaters zu Debreczin ertheilt worden und es soll dieses Gebäude in die Czegledergasse zu stehen kommen. Ob nun der Plan wirklich zur Ausführung kommt, hängt zunächst von der Betheiligung an den Actien dieses Unternehmens ab.

Am 28. Mai wurde im Münchner Hoftheater die zweite vom Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagene Tragödie „Die Wittwe des Agis" dargestellt. Im „Bair. Landb." wird das Stück „ein ungeheuerliches, in sich werthloses und durchaus verfehltes Werk" genannt, mit dessen Wahl sich das Preisgericht wohl einen kleinen satyrischen Scherz gemacht habe.

Amtliche Erlässe.

Nr. 2706. **Kundmachung.** (554. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die vom Hrn. Moritz Max für die Eisenwaaren-Handlung beim besagten k. k. Handels-Gerichte protocollirte Firma: „Moritz Max“ in dem Handlungsprotocolle gelöscht wurde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 6. Mai 1858.

N. 476. **Hilfsämter-Directorsstelle** (562.1—3)

mit dem Gehalte von 1000 fl. ist bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte durch Ableben des Basil R. v. Czaykowski erledigt worden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gesetzlich belegten Gesuche binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung mittelst ihrer Vorstände beim k. k. Landesgerichts-Präsidium einzureichen.

Krakau den 1. Juni 1858.

Nr. 9290. **Edictal-Vorladung.** (548. 3)

Nachstehende der Krakauer Gemeinde angehörigen, dem Aufenthalte nach unbekannten Militärpflichtigen Christen, als:

Vor- und Zuname	Gem.	H.-N.	G.-J.
Walery Boczkowski	IX.	263	1836
Johann Poprawski vel Mędziński	IX.	118	1835
Josef Szakil	—	—	"
Mathias Małoszyński	III.	274	1833
Israeliten:			
Jakob Basskopf	XI.	8	1836
Salomon Fiszlowicz	X.	63	"
Josef Adler	VI.	74	1833

werden hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen gerechnet vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen widrigenfalls dieselben als Militärflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 15. Mai 1858.

Nr. 2728. **Kundmachung.** (540. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Tarnower Stadtreinigung und Kothabkrückung von den die Stadt Tarnów durchschneidenden Aerarialstraßen, dann der Straße zum Friedhofe auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859 eine Licitation am 28. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhausgebäude abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 998 fl. CM. und das Vadium 100 fl. CM.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in der hierortigen Registratur jederzeit eingesehen werden.

Magistrat, Tarnów am 13. Mai 1858.

Z. 2560. **Edict.** (553. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit kund gemacht, daß auf Ansuchen der Sara Male Lorber zur Befriedigung der gegen Markus Kanarvogel und die liegende Masse der Rachel Kanarvogel ersiegten Summe von 589 fl. 30 kr. in k. k. Zwanzigern wovon 3 einen Gulden ausmachen, sammt 5% v. 17. December 1856 bis zur Zahlungstage laufenden Zinsen, den Gerichtskosten von 14 fl. 45 kr. und den Executionskosten von 5 fl. 54 kr., 8 fl. 16 kr. und 33 fl. 36 kr. CM. die öffentliche Versteigerung der in Rzeszów unter NC. 266 gelegenen dem Markus Kanarvogel und der liegenden Verlassenschaftsmasse der Rachel Kanarvogel im dom. 2 pag. 145 n. 2 u. 3 här. eigentlichen Realität hiergerichts im 3te Terminen am 12. Juli 1858 um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Realität NC. 266 im Betrage von 4123 fl. 7 kr. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 5% des Schätzungswerthes d. i. den runden Betrag von 207 fl. als Vadium im Baaren vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen und daß entweder baar, oder mittelst k. k. österr. Staatsobligationen, oder in galiz. ständ. Pfandbriefen oder in Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt zugehörigen Coupons und Talons, in diesen drei letzten Wertheffecten jedoch nur nach dem letzten der Krakauer Zeitung zu erweisenden Curse derselben und niemals über deren Nennwerth, welches Vadium dem Meistbiethenden zurückgehalten und in den Kaufschilling eingerechnet, der übrigen Licitanten hingegen nach beendigter Licitation sogleich rückgestellt werden wird.
3. Der Meistbiethende ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zufolge welchem der Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, die eine Hälfte des angebothenen Kaufpreises im Baaren und zwar mit Einrechnung des baar erlegten und gegen Rückhebung des abenfalls in Werthpapieren gegebenen Vadiums an das hierortige Depositenamt zu erlegen. Die andere restirende Hälfte des Kaufpreises ist der Meistbiethende verbunden über den erstandenen Realität grundbücherlich zu versichern und binnen 60 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Befindigungsordnung an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, bis dahin aber mit 5% Interessen halbjährig in vorhinein zu verzinsen.
4. Nach Erlag der ersten Kaufschillingshälfte wird dem Käufer über sein Ansuchen der phisische Besitz der erkauften Realität NC. 266 übergeben, das Eigenthumsdecret hiezu ausgestellt, und derselbe als Eigenthümer derselben auf seine Kosten intabulirt, und es werden alle auf diese Realität haftenden Lasten extabulirt und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden.
5. Dem Meistbiether ist gestattet die über der erstandenen Realität haftenden Lasten nach Maß des angebothenen Kaufpreises, wenn die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten zu übernehmen, oder mit denselben allenfalls anders übereinzukommen und darüber sich auszuweisen, in welchem Falle demselben das Recht zustehen wird die bei der Hypothek belassenen oder ausgezahlten Schulden aus der zweiten Hälfte des Kaufpreises sich abzuziehen.
6. Die Realität NC. 266 wird in Pausch und Bogen veräußert und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang. Es steht aber jeder Mann frei, von dem Stande der auf dieser Realität haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfange derselben aus dem städtischen Grundbuche, dann aus den in der gerichtlichen Registratur befindlichen Acten die Ueberzeugung sich zu verschaffen.
7. Die von der gekauften Realität zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist der Käufer vom Tage der Uebergabe dieser Realität in den phisischen Besitz aus Eigenem zu bezahlen verpflichtet.
8. Sollte der Käufer obigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so wird auch über Ansuchen Eines der Hypothekargläubiger oder des früheren Eigenthümers Relicitation dieser Realität NC. 266 auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben, an welchem dieselbe auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden.
9. Sollte bei der Tagfahrt am 12. Juli 1858 kein Anbot um oder über den Schätzungswerth geschehen so wird die Hintangabe der Realität auch unter dem Schätzungswerthe erfolgen.
10. Die von dem Verkaufsgeschäfte zu bemessende Gebühr, hat der Meistbiethende aus Eigenem zu bezahlen.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden die Parteien, so wie die auf dieser Realität intabulirten Hypothekargläubiger, als: W. Pohl, Hinde Male Stoff, Nuchim Bilder, und Rudolf Bott zu eigenen Handen, nicht minder die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Salomea Klaermann, Karoline Czech, ferner alle jene Gläubiger, welche später an die Gewähr gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Feilbiethungsbescheid, aus was immer für einer Ursache zeitlich vor dem Feilbiethungstermine nicht zugestellt werden könnte, durch den bestellten Curator Hrn. Dr. Rybicki in Rzeszów mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bandrowski in Tarnów verständiget.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 30. April 1858.

N. 2560. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni, iż na prosbę Sary Male Lorber dla zaspokojenia wygranéj przeciw Markusowi Kanarvogel i masie nie objętéj Racheli Kanarvogel sumy 589 złr. 30 kr. w c. k. cwancygerach, rachując trzy na jeden złoty reński z odsetkami 5% od dnia 17. Grudnia 1856 aż do dnia wypłaty płynącemi, z kosztami sądowemi 14 złr. 43 kr. i kosztami egzekucyi 5 złr. 54 kr. 8 złr. 16 kr. i 33 złr. 36 kr. m. k. publiczna sprzedaż Realności w Rzeszowie pod NC. 266 leżącéj do Markusa Kanarvogel i masy nieobjętéj spadkowéj Racheli Kanarvogel jak ks. wł. 2 str. 145 l. 2 i 3 mł. należącéj, w tutejszym Sądzie w ostatnim terminie dnia 12. Lipca 1858 o godzinie 9 zrana pod następującemi warunkami odbywać się będzie:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość realności NC. 266 szacunkowa w ilości 4123 złr. 7 kr. m. k.
2. Mający chęć kupienia winien 5% téjże ceny szacunkowéj t. j. ilość okrągłą 207 złr. m. k. jako zakład przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć i to albo w gotowiźnie albo w c. k. obligacyach rządowych, albo téż w listach zastawnych galicyjskiego stanowego towarzystwa kredytowego, albo w obligacyach indemnizacyjnych, wraz z przynależnemi kuponami i talonami, jednak w tych trzech ostatnich effektach podług ich ostatniego kursu Gazetą Krakowską udowodnić się mającego nigdy zaś nad onych wartość nominalną który to zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zaś licytującym po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconym będzie.
3. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu dni 30 po nastąpionéj prawomocności doręczonéj mu uchwały akt licytacyjny do sądowéj wiadomości przyjmujący jedną połowę ofiarowanéj ceny kupna w którą zakład w gotówce wliczonym będzie, do depozytu sądowego złożyć, zakład zaś w papierach złożony natenczas zwrócony zostanie. Drugą połowę ceny kupna kupiciel na kupionéj realności tabularnie zabezpieczyć i takową dopiero w przeciągu dni 60 po wydanéj i prawomocnéj uchwale sądowéj porządek wypłaty wierzycieli z ceny kupna stanowiącéj, do depozytu sądowego złożyć, tymczasem zaś od niéj półrocznie z góry 5 procent opłacać będzie obowiązany.
4. Skoro kupiciel pierwszą połowę ofiarowanéj ceny kupna złoży, na własne żądanie w posiadanie fizyczne kupionéj realności NC. 266 wprowadzonym będzie, dekret własności otrzyma i jako właściciel tejże na własne koszta zaintabulowanym będzie, zaś wszystkie na sprzedanéj realności zabezpieczone ciężary wyextabulowane, i na cenę kupna przeniesione zostaną.
5. Najwięcéj ofiarującemu wolno będzie długi na kupionéj realności ciążące, którychby zapłaty wierzyciele przed prawnym lub umówionym terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, lub téż udowodnić, że takowe w inny sposób zaspokoił, w którymto razie pozostawione lub spłacone długi z drugiéj połowy ceny kupna potrącić sobie miałby prawo.
6. Realność NC. 266 ryczałtowo sprzedaje się, a kupiciel niema prawa ewikcyi za jakibądź ubytek żądać. Każdemu chęć kupienia mającemu wolno o stanie długów na téj realności ciążących o wartości i objętości takowéj w tabuli miejskiej i registraturze sądowéj się przekonać.
7. Kupiciel obowiązany jest podatki i inne ciężary gruntowe z kupionéj realności należące się od dnia oddania mu téjże w fizyczne posiadanie z własnego majątku ponosić.
8. Gdyby kupiciel któregobądź warunku licytacyjnego, w jakimbądź ustępie należycie niedopełnił, natenczas na żądanie nawet jednego wierzyciela albo byłego właściciela na jego koszta i stratę relicytacya téjże realności NC. 266 w jednym tylko terminie rozpisana i na takowym także niżéj ceny szacunkowéj sprzedana będzie.
9. Jeżeli przy terminie na 12. Lipca 1858 oznaczonym nikt cenę szacunkową albo więcéj ofiarować niebędzie, ta realność także niżéj ceny szacunkowéj sprzedana będzie.
10. Opłatę należytości od nabycia tejże realności ma kupiciel zwłasnego majątku ponosić.

O rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony, tudzież wierzyciele na tejże realności intabulowani, jakoto: W. Pohl, Linder Malie Stoff, Nuchim Bilder i Rudolf Bott do własnych rąk, zaś z życia i miejsca pobytu niewiadoma wierzycielka Karolina Czech i Salomon Klärmann oraz wszyscy ci wierzyciele, którzyby późniéj do tabuli weszli, lub którymby uchwała niniejsza z jakiéjkolwiek bądź przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną bydź niemogła, przez nadanego im obrońcę prawnego w osobie Pana adwokata Dr. Rybickiego w Rzeszowie z zastępstwem Pana adwokata Dr. Bandrowskiego w Tarnowie i mocą niniejszego Obwieszczenia.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 30. Kwietnia 1858.

Wezwanie. (558. 1—3)

Teresa z Rogowskich, zaślubiona w roku 1838 Błażejowi Jasiak w kościele katedralnym Tarnowskim, rodem z Mylszcz cyrkułu Sandeckiego posiadając metrykę i inne dokumenta, w r. 1847 uszła do miejsca urodzenia a ztamtąd do Muszyny w cyrkule Sandeckim o któréj do dziś dnia żadnéj wiadomości czyli żyje lub nie i gdzie pozostaje powziąść niemożna — wzywa się zatém téż samą, lub téż ktoby mógł udzielić wiadomość o miejscu jéj pobytu; w przeciwnym bowiem razie rzeczona Teresa z Rogowskich Jasiakowa w przeciągu sześć miesięcy od daty pierwszego ogłoszenia za zmarłą uznaną zostanie. — Zgłoszenie ustne lub listowne franco ma być udzielone do Tarnowa pod adresem *Floryan Kędzierski* na Strusinie pod Nr. 59.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. Juni 1858.

	Geld.—Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83 1/4—83 5/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—94 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97—97 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 3/4—82 7/8
detto „ 4 1/2%	72 1/4—72 3/8
detto „ 4%	64 3/4—64
detto „ 3%	49 3/4—50
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97— —
Oedenburger detto „ 5%	96— —
Pesther detto „ 4%	96— —
Mailänder detto „ 4%	94 1/2—95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	92 1/2—93
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81 1/4—81 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84 1/2—86 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311—312
detto „ 1839	129 1/4—129 1/2
detto „ 1854 4%	109 3/8—109 3/4
Como-Rentscheine	15 3/8—15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/2—88
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	86—87
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108—109
Actien der Nationalbank	969—969 1/2
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 7/8—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	228—228 1/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114—114 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	168 1/4—166 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	263 1/4—263 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	90—90 1/4
„ „ Theißbahn	100—100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	234—235
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	530—532
„ detto 13. Emission	102 3/4—103
„ „ Lloyd	355—360
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—72
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80—80 1/2
„ Salm 40 „	42 1/2—42 3/4
„ Palffy 40 „	38 1/4—38 1/2
„ Clary 40 „	37 1/2—37 3/4
„ St. Genois 40 „	37—37 1/2
F. Windischgrätz 20 „	25 1/2—25 3/4
Gf. Waldstein 20 „	27 3/4—28
„ Keglevich 10 „	14 3/4—15
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	104 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	263 1/2
Constantinopel detto	472
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/2
Hamburg (2 Mon.)	76 1/2
Livorno (2 Mon.)	104 1/2
London (3 Mon.)	10 11 1/2
Mailand (2 Mon.)	104 1/2
Paris (2 Mon.)	122 1/4
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 3/8
Napoleonsd'or	8 12
Engl. Sovereigns	10 16—17
Russ. Imperiale	8 21—22 1/2

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	330''' 66	17,0	50	Nordost schwach	heiter mit Wolken		8°0	20°7
	10	330 32	12,7	61	Ost „	heiter			
5	6	331 29	11,0	72	Nordost „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

Z. 1402. **Edict.** (541. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala zugleich Real-Instanz wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werden über Ansuchen des löblichen k. k. Krakauer Landesgerichtes als Concursbehörde zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf der in die Georg Thomke'sche Concursmassa gehörigen in Lipnik nahe der Stadt Biala befindlichen Realitäten Nr. C. 7, 168 u. 250, die Feilbietungstermine, und zwar:

a) in Betreff des Reals Nr. 7 bestehend aus einem einstöckigrn gemauerten Gebäude, mit vielen Wohnzimmern, mehreren Küchen, zwei Speisekammern, vielen Magazinen, 3 Comptoirs, Schüttboden, 6 Kellern, 4 Bodenkammern, Waghaus, Holzlagen, Wagenschopfen und Stallungen, 3 Brunnen und einem Hofraum von 760 Q. Kfter., durchaus in gutem Bauzustande, auf welcher nur eine einzige Lastenpost grundbücherlich haftet, und in welcher eine Großhandlung, ein schwunghaftes Speditionsgeschäft, eine Rosoglio- und Liquer dann eine Essig-Fabrik betrieben wurde, und die sich wegen ihrer Lage an zwei lebhaften, nach Galizien und Ungarn führenden landesfürstlichen Straßen und ihrer unmittelbaren Nähe der Volkreichen mit der Eisenbahn verbundenen Fabriksstädte Biala und Bielitz zu jeder industriellen Unternehmung eignet, sammt den bei dieser Realität befindlichen Garten im Ausmaß von 1 Joch 208 Q. Kft., ferner

b) die in der Nähe der Stadt Biala in Lipnik befindliche sub Nr. 168 schuldenfreie Wirthschaft (sogenannte Thomke's Wäldchen oder auch Ziegelei) bestehend aus einem aus ungebrannten Materiale aufgeführten ebenerdigen Wohngebäude mit 4 Zimmern, Kabinet, einer Kammer und Küche, dann aus einem feuerfesten gemauerten Kuhstall, einer Scheuer und Schopfen, dem Hofraum von 527 Q. K. den Aeckern von 9 Joch 1555 Q. Kft., der Wiesen, welche gegenwärtig als Acker verwendet werden, und 6 Joch 169 Q. Kft. betragen, dem Garten von 1022 Q.K., den Gestrippen von 1 Joch 1331 Q. Kft., und den in der auf dieser Wirthschaft befindliche Allee stehenden Eichen-, Linden- und Birken-Bäumen, endlich

c) die in dem Orte Lipnik an der nach Galizien führenden Aerarialstraße befindliche aus hartem Materiale ebenerdig erbaute Haus-Realität Nr. 250, auf welcher keine Lasten grundbücherlich haften und in welcher eine geräumige Ubication, zwei Zimmer, Küche, dann gewölbte Keller, ein großes massiv gebautes Magazinsgebäude, Hofraum von 606¾ Q. Kftr., ein Garten von 975 Q. Kftr., eine Baustelle von 134½ Q. Kftrn. befindlich sind.

ad a) zum 21. Juni und 21. Juli
ad b) zum 24. Juni und 23. Juli und
ad c) zum 22. Juni und 22. Juli 1858, jedesmal um 10 Uhr Früh in der hiesigen k. k. Gerichts-Kanzlei festgesetzt, und diese Realen unter nachstehenden Bedingungen hintangegeben werden.

1. Diese Realitäten werden wie oben angedeutet jede separat in zwei Terminen nach Lage des Schätzungsactes ddto. Biala 24. Juni 1857 Z. 2562 in Pausch und Bogen veräußert. Von dieser Feilbietung sind jedoch das Großhandlungs- und das Rosoglio-, Liquer- und Essigfabriks-Befugniß, ferner die sämmtlichen im Hause Nr. 7 befindlichen, wenn auch erd-, mauer-, nitt- und nagelfesten zu der Rosoglio-, Liquer- und Essigfabrik gehörigen Einrichtungsstücke, Geräthschaften, Maschienen und sonstige Bestände ausgeschlossen.
2. Zum Ausrufspreis wird der erhobene Schätzungswerth dieser Realitäten, nämlich jener:
   ad a) Nr. 7 mit dem Betrag pr. 30047 fl. 41 kr.
   ad b) „ 168 „ 3843 fl. 25½ kr.
   ad c) „ 250 „ 8708 fl. 54 kr.
   CM. angenommen, und keine dieser Realitäten bei den obigen Terminen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Begin der Licitation den 10. Theil des Schätzungswerthes, u. z.:
   ad a) mit . . . . 3005 fl. CM.
   ad b) mit . . . . 385 fl. „
   ad c) mit . . . 871 fl. „
   und zwar in Hinsicht der Realität Nr. 7 in baarem Gelde oder in k. k. österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen ständischen Pfandbriefen sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons nach dem Wiener Curse vom Tage der Feilbietung jedoch nicht über den Nominalwerth, in Betreff der beiden andern Realitäten Nr. 168 und 250, aber in baarem Gelde zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Dieses Vadium wird vom Meistbiethenden zurückgehalten, den übrigen Mitbiethenden aber nach Schluß der Licitation zurückgestellt werden.
4. Der Ersteher der Realität hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact genehmigenden Bescheides des Krakauer löblichen k. k. Landes-Gerichtes in Hinsicht der Realität Nr. 7 den dritten Theil des Meistbothes gegen Rücknahme des etwa in Staatsobligationen oder galizischen Pfandbriefen erlegten und in baares Geld umzuwechselnden Vadiums oder gegen Abzug des in baarem Gelde erlegten Vadiums, in Betreff der beiden andern Realitäten Nr. 168 und 250 aber die Hälfte des Meistbothes an das k. k Depositenamt des hiesigen Bezirksamtes in Baarem zu erlegen, und tritt mit diesem Tage, von welchem auch alle Gefahr, Steuern, Gemeinde- und Grundlasten an ihn übergehen, in den physischen Besitz und Genuß der einen oder der andern erstandenen Realität ein, welche ihm ohne sein ferneres Ansuchen von der Concurs-Verwaltung übergeben werden wird, an welche er bei dieser Uebergabe die in Vorhinein entrichtete Assecuranz nach Verhältniß der Zeit des Besitzers zurückzustellen verpflichtet ist.
5. Binnen 45 Tagen nach Zustellung desselben den Licitationsact genehmigenden landesgerichtlichen Bescheides hat der Ersteher in Hinsicht der Realität Nr. 7 den zweiten Drittheil und binnen weiteren 30 Tagen den dritten Theil des Kaufschillings sammt 5% Zinsen vom Tage des an ihn übergangenen physischen Besitzes der erstandenen Realität pro rata temporis et quanti, und in Betreff der anderen Realitäten Nr. 168 und 250, die zweite Kaufschillingshälfte nach Abzug des erlegten Vadiums sammt 5% Zinsen vom Tage des Erlages der ersten Kaufschillingshälfte an das obige k. k. Depositenamt baar zu erlegen.
6. Nach vollständig berichtigtem Kaufschillinge wird dem Ersteher die erstandene Realität in's Eigenthum eingeantwortet, derselbe über sein Ansuchen und auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, die ob dem Reale Nr. 7 noch haftende Last aus dem Grundbuch gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
7. Sollte der Ersteher einer dieser Feilbiethungsbedingungen nicht Genüge leisten, dann wird auf Anlangen der Concursmassaverwaltung oder auch nur eines Concursmassagläubigers die Relicitation dieser Realität ohne einer neuen Schätzung auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Erstehers in einem einzigen oder in mehreren Terminen, unter denselben oder unter andern Bedingungen ausgeschrieben, und nach Umständen selbst unter dem Schätzungswerthe, ohne irgend einer Einvernehmung des wortbrüchigen Erstehers verkauft, und derselbe für allen daraus entstandenen Schaden und Kosten nicht nur mit dem erlegten Vadium und den etwa erlegten Kaufschillingsraten, sondern auch mit seinem anderweitigen Vermögen verantwortlich erklärt, der etwa erzielte höhere Meistboth wird zur Befriedigung der Concursgläubiger verwendet, ohne daß der wortbrüchige Ersteher hierauf einen Anspruch zu machen berechtiget sein wird.
8. Die Kosten der Licitation werden von der Concursmassa getragen, dagegen die von dem Licitationsacte und für die Eigenthumsübertragung an den Ersteher der Realität dem hohen Aerar zu entrichtenden Gebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen, ohne dieselben aus dem Erstehungspreise in Abschlag bringen zu können.
9. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keinerlei Eviction geleistet, und weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit der feilgebothenen Realität gehaftet.
10. Die Kauflustigen können den Schätzungsact und die Grundbuchs-Extracte der zu veraüßernden Realitäten in der Registratur des k. k. Bezirksamtes in Biala oder in der Kanzlei des Advokaten Ehrler daselbst einsehen oder in Abschrift erheben.

Biala am 8. Mai 1858.

L. 1402. **Edykt.**

Z ces. król. Urzędu powiatowego jako Sądu oraz isntancyi realnéj w Biały, podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w skutek rekwizycyi Prześwietnego c. k. Sądu krajowego jako Władzy konkursowéj w Krakowie, w drodze publicznéj licytacyi, w konkurs popadłe, do massy po Jerzym Thomke należące, w Lipniku blisko miasta Biały znajdujące się realności pod L. 7, 168 i 250, do którćj się termina, a mianowicie:

a) Względem realności pod l. 7 składającéj się z jednego jednopiętrowego murowanego zabudowania z wielu mieszkalnemi pokojami, kilku kuchen, dwóch spiżarń, wielu składów, trzech komptoarów, wsypek, 6 piwnic, 4 komór strychowych, z domu do ważenia, składu na drzewo, wozowni i stajen, 3 studni i jednego dziedzińca w rozmiarze 760 kw. sążni, wszystko w zupełnie dobrym stanie, na którćj to realności li tylko jeden dług tabularnie ciąży, a w którćj hurtowny handel, intrata rzecz spedycyjna, fabryka rosolisów, likierów niemniéj i octu prowadzoną była, i która się dla swego położenia przy dwóch ożywionych do Galicyi i Węgier prowadzących gościńcach cesarskich, będąc w bezpośredniéj bliskości dwóch. koleją żelazną połączonych miast przemysłowych Biały i Bilska, do każdego przedsiębiorstwa przemysłowego uzdalnia; oraz i z ogrodem przy téj realności się znajdującym w rozmiarze jednego morgu 208 kw. sążni, daléj;
b) W pobliżu miasta Biały w Lipniku pod l. 168 położona, od długów wolna realność, tak zwana „Thomkiego Lasek", albo „Cegielnia" składająca się z niewypalonego materyału z budowanego pomieszkania o 4 pokojach, z jednego gabinetu komory i kuchni, murowanéj stajni na krowy, stod[illegible] zopy, z dziedzińca w rozmiarze 527 kw. sąż[illegible], z ornego pola 9 morgów 1555 kw. sążni, z łąk które obecnie jako rola uprawiane bywają w pomiarze 6 morgów 169 kw. sążni, z ogrodu 1022 kw. sążni, krzaków 1 mórg 1331 kw. sążni, i z Alei składającéj się z dębów, lip i brzóz; nakoniec:
c) W Lipniku przy galicyjskim gościńcu cesarskim położona, z twardego materyału wybudowana realność pod l. 250, na którćj żaden dług tabularnie nie ciąży, a w którćj obszerne pomieszkania, 2 pokoje, kuchnia, 3 sklepione piwnice, duży miernie zbudowany skład, podwórzec w rozmiarze 606¾ kw. sążni, ogród 975 kw. sążni i plac na budynek w rozmiarze 134½ kw. sążni się znajduje,

ad a) 21. Czerwca i 21. Lipca 1858
ad b) 24. „ 23. „ „
ad c) 22. „ 22. „ „
za każdą razą o godzinie 10éj z rana w tutejszéj kancelaryi się ustanawiają, pod następnemi warunkami sprzedane będą:

1. Te realności będą jak wyż wymieniono, każda z osobna w dwóch terminach na podstawie aktu detaxacyjnego z dnia 24. Czerwca 1857 do l. 2562 ryczałtem sprzedane; wyłączają się jednak od téj licytacyi Konsensa dotyczące handlu hurtownego, fabryki rosolisów, likierów i octu, tudzież wszelkie w domu pod l. 7 znajdujące się a do fabryk powyższych ściśle należące sprzęty, narzędzia, maszyny i wszelkie inne przybory.
2. Cenę wywołania ustanawia się sądownie oznaczona wartość szacunkowa tych realności, a to co do realności pod l. 7 w ilości 30,047 złr. 41 kr. m. k.; zaś co do realności pod L. 168 w ilości 3843 złr. 25½ kr. m. k., nakoniec co do realności pod L. 250 w ilości 8708 złr. 54 kr. m. k. i żadna z tych realności w powyższych terminach poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.
3. Chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi, 10. część ceny szacunkowéj, a mianowicie:
   ad a) w ilości 3005 złr. m. k.
   ad b) „ 385 „
   ad c) „ 871 „
   a to co do realności pod L. 7 w gotówce, w c. k. austryackich obligacyach długu państwa lub też w galicyjskich stanowych listach zastawnych wraz z kuponami i talonami do tych należącemi wedle kursu wiedeńskiego na dniu licytacyi, wszelako nie powyżéj wartości ich nominalnéj, co się zaś tyczy dwóch ostatnich realności pod L. 168 i 250 w gotówce na ręce Komisyi licytacyjnéj złożyć. Wadyum nabywcy będzie zatrzymaném, innym zaś współkupującym po skończonéj licytacyi zwróconem zostanie.
4. Nabywca realności pod L. 7 ma w przeciągu 14 dni po doręczeniu mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego w Krakowie, akt licytacyi potwierdzającéj, trzecią część ceny kupna za odebraniem c. k. obligacyi państwa, lub galicyjskich stan. listów zastawnych i złożeniem natomiast gotówki albo też za potrąceniem wadium w gotówce złożonego, do tutejszego c. k. depozytu złożyć w gotówce, poczém nabywca tegoż dnia obejmie nabytą realność w fizyczne posiadanie i używanie, zarazem i wszelkie niebezpieczeństwo, podatki, ciężary gminne i gruntowe, która to realność oddaną mu będzie ze strony administracyi konkursowéj nawet bez jego starania się, nabywca winien przy wstępie koszta assekuracyjne od Administracyi konkursowéj z góry uiszczone, stosunkowo do czasu posiadania zwrócić.
   W przeciągu 45 dni po doręczonéj mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego, akt licytacyi potwierdzającéj, winien nabywca drugą trzecią część, a w ciągu dalszych 30 dni resztującą trzecią część ceny kupna wraz z procentami 5 od sta od dnia posiadania fizycznego nabytéj re lności *pro rata temporis et quanti*, do tutejszego c. k. depozytu sądowego w gotówce złożyć.
5. Nabywca realności pod L. 168 i 250 winien w ciągu 14. dni po doręczonéj mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego, akt licytacyi potwierdzającéj, połowę ceny kupna do tutejszo sądowego depozytu w gotówce złożyć, poczém w tym samym dniu obejmie nabytą realność w fizyczne posiadanie i używanie, oraz niebezpieczeństwo, podatki, ciężary gminne i gruntowe, którato realność oddaną mu będzie ze strony Administracyi konkursowéj nawet bez jego starania się, nabywca wszakże winien przy wstępie koszta assekuracyi od Administracyi konkursowéj z góry uiszczone, stosunkowo do czasu posiadania zwrócić. W ciągu 45 dni po doręczeniu mu rezolucyi c. k. Sądu krajowego Krakowskiego winien nabywcą drugą połowę ceny kupna po odtrąceniu złożonego wadium wraz z procentami 5 od sta od dnia w którym pierwsza połowa ceny kupna złożoną zostanie, do tutejszego c. k. Depozytu sądowego w gotówce złożyć.
6. Po spłaceniu całkowitéj ceny kupna, będzie nabywcy dekret własności nabytéj realności wydanym, intabulacya tejże na żądanie i koszta jego uskuteczniona — zaś ten na realności pod L. 7 zahypotekowany ciężar z ksiąg hypotecznych wymazanym i na cenę kupna przeniesionym będzie.
7. Gdyby nabywca któregokolwiek z tych warunków niedopełnił, natenczas na odezwę administracyi konkursowéj, albo też którego z wierzycieli massy konkursowéj rozpisaną będzie relicytacya i realność ta bez powtórnego oszacowania, na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy w jednym lub kilku terminach, pod temi samemi albo też nowemi warunkami, a wedle okoliczności nawet poniżéj ceny szacunkowéj bez porozumienia się z nabywcą sprzedaną zostanie; nabywca zaś odpowiedzialnym będzie za wszelkie ztąd wynikłe szkody i koszta nietylko złożonem wadyum i spłaconemi ratami dotyczącemi ceny kupna, ale także wszelkim innym majątkiem swoim. Nadwyżka w tym razie uzyskana, obrócona będzie na zaspokojenie wierzycieli konkursowych, do którćj nabywca niedotrzymujący ugody, żadnych praw sobie rościć nie może.
8. Koszta licytacyi ponosić będzie massa konkursowa, nabywca zaś realnosci winien taxę stęplową za akt licytacyjny również i za nabycie téj realności wys. Skarbowi bez potrącenia téjże w cenie kupna z własnych funduszow opłacić.
9. Z powodu że sprzedaż w drodze sądowéj się odbędzie nie daje się żadnéj Ewikcyi i nie ręczy się ani za dokładny pomiar, ani za wszelkie własności sprzedającéj się realności.
10. Chęć kupienia mający, mogą akt detaxacyjny i wyciągi hypoteczne powyższych realności w registraturze c. k. Urzędu powiatowego w Biały, lub w biórze adwokata Ehrlera tutaj przejrzeć lub odpisać.

Biała dnia 8. Maja 1858.

Z. 1769. **Edict.** (549. 3)

Vom k. k. Landesgrichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Felix Grabowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 39 pag. 323 und dom. 359 pag. 320 vorkommenden Güter Konary Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 9. Jänner 1855 Z. 3567 für die obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6168 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlast.-Capitals Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. Mai 1858.

Nr. 1770. Edict. (550. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Anton Grabowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 3 pag. 302 und dom. 399 pag. 234 vorkommenden Gutes Zielona Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Com. vom 9. Jänner 1855 Z. 3570 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1293 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlast.-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. Mai 1858.

Nr. 1781. Edict. (531. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Milówka, werden die nachbenannten Individuen aufgefordert, binnen längstens 6 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen; widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge erklärt und nach den Bestimmungen des a. h. Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden würden, als:

Name	Ort		Haus-Nr.
Geborne im J. 1837:			
Bernhard Enoch	Raicza	Haus-Nr.	2
Josef Langer	„	„	149
Martin Sporek	Uisoll	„	225
Laurenz Hutyra	„	„	U.
Johann Kręcichwost	„	„	351
Josef Kręcichwost	„	„	378
Martin Kocon	„	„	512
Johann Worek	Rycyrka dolna	„	169
Josef Zając	Raicza	„	41
Johann Bestwina	Rycyrka dolna	„	167
Michael Kocon	Uisoll	„	416
Albert Penka	„	„	299
Johann Tomala	Soll	„	136
Thomas Fujak	Rycyrka górna	„	G.
Paul Labas	Cięcina	„	188
Josef Pytel	Szare	„	107
Albert Bryś	Uisoll	„	460
Johann Kąkol	Milówka	„	260
Adalbert Matuszny	Szare	„	142
Jakob Brandys	Rycyrka dolna	„	110
Martin Holboj	Raicza	„	L.
Jakob Lisicki	„	„	129
Josef Gawel	Soll	„	188
Johann Tyrlik	Cisiec	„	17
Josef Rylko	Raicza	„	169
Josef Kurowski	Soll	„	304
Johann Szczotka	Uisoll	„	315
Jakob Omyła	„	„	325
Josef Zwardeń	Soll	„	280
Michael Bryś	„	„	160
Adalbert Lassut	„	„	160
Josef Kupczak	Zabnica	„	40
Adalbert Janota	Raicza	„	218
Jakob Holboj	„	„	53
Josef Mika	Nieledwia	„	52
Martin Polak	Rycyrka dolna	„	A./Erg.
Geborne im J. 1836:			
Adalbert Szak	Nieledwia	„	101
Johann Białożyd	Kamesznica	„	7
Josef Kocoń	Uisoll	„	496
Stanislaus Bury	Soll	„	100
Martin Janota	Raicza	„	239
Jakob Worek	Kamesznica	„	340
Andreas Kotrys	Uisoll	„	15
Jakob Biber	„	„	120
Geborne im J. 1835:			
Johann Kocoń	Uisoll	„	512
Martin Kocoń	„	„	526
Josef Szatanik	„	„	97
Adam Czmiel	Rycyrka dolna	„	164
Albert Bryś	Soll	„	B.
Martin Paciorek	Rycyrka dolna	„	22
Michael Hyla	Cięcina	„	95
Geborne im J. 1834:			
Josef Słowik	Uisoll	„	146
Melchior Witosz	„	„	Z.
Ignatz Suchoński	„	„	30
Johann Kotyla	„	„	227
Johann Lach	„	„	261
Johann Stolarczyk	Cięcina	„	62
Michael Waligóra	„	„	85
Johann Bystrzycki	„	„	15
Jakob Jurasz	„	„	168
Martin Juraszek	„	„	129
Martin Kąkol	Nieledwia	„	153
Albert Worek	Kamesznica	„	340
Peter Sulawa	Rycyrka dolna	„	136
Josef Brandys	„	„	100
Martin Dziergas	Rycyrka górna	„	75
Johann Biernat	„	„	137
Josef Woytyla	Soll	„	142
Jakob Szczotka	Kamesznica	„	371
Jakob Janota	Raicza	„	220
Josef Dobosz	Nieledwia	„	58
Jakob Duraj	Kamesznica	„	235
Johann Drozdek	Uisoll	„	239
Johann Bułka	Rycyrka górna	„	165
Josef Słowiak	Rycyrka dolna	„	132
Josef Ficoń	Cięcina	„	154
Paul Jurasz	„	„	171
Geborne im J. 1833:			
Josef Juszczyk	Raicza	„	231
Laurenz Layczak	Cisiel	„	94
Martin Kąkol	Milówka	„	130
Thomas Gawel	Soll	„	181
Josef Omyła	Uisoll	„	K.
Johann Bryś	„	„	110
Josef Sulawa	Rycyrka górna	„	85
Mathias Dędys	Juszczyna	„	15
Wenzel Breslau	Cięcina	„	12

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka, am 12. Mai 1858.

Z. 1192. Edictal-Vorladung. (533. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Krynica Sandecer Kreises werden nachbenannte, zur heurigen Stellung auf den Assentplatz berufenen, jedoch unbefugt und unbekannt wo abwesende militärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, hieramts umso gewisser zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen als nach Ablauf dieses Termines dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden, als:

Name	Ort		Haus-Nr.
Geborne im J. 1837:			
Nikolaus Pasternak	Muszynka	Haus-Nr.	48
Konstant Popko	„	„	45
Stefan Taupacz	Powroźnik	„	92
Itzig Breitkopf	Stawisza	„	45
Damian Kochan	Florynka	„	2
Tatuszko Basil	„	„	23
Johann Tokar	Złockie	„	32
Paul Muryn	Milik	„	45
Wolf Hochhauser	„	„	35
Simon Fedorczak	Czyrna	„	4
Josefat Grycz	„	„	74
Alexander Peregryn	Czarna	„	15
Stefan Nowicki	„	„	39
Anton Połyniak	Łabowa	„	72
Josef Garbera	Mochnanka	„	115
Michael Nesterak	Tylisz	„	201
Wojcicki Albert	„	„	36
Josef Hawran	„	„	134
Alexander Hamernik	„	„	17
Martin Kuźmiak	Brunary	„	31
Basil Kisielewski	„	„	38
Patalon Binczarowski	„	„	53
Moses Hubiak	Jaszkowa	„	25
Johann Wanko	Izby	„	51
Roman Gbur	Maciejowa	„	3
Demitr Hlatczyk	Banica	„	8
Teodor Peregryn	Snietnica	„	53
Johann Maliniak	Berest	„	81
Basil Nesteriak	Szczawnik	„	59
Geborne im J. 1836:			
Tadeus Szczerniak	Czarna	„	23
Hilary Hołowiak	Czertyżne	„	2
Gregor Smalec	Florynka	„	89
Teodor Bryleński	Izby	„	6
Laurenz Poskard	Łosie	„	24
Georg Fajfrysz	Muszynka	„	4
Daniel Łyga	„	„	52
Johann Słota	„	„	100
Ignatz Sysak	Snietnica	„	12
Nikolaus Kakalec	Tylicz	„	166
Filipp Petryk	Złockie	„	13
Geborne im J. 1835:			
Johann Fedorczak	Banica	„	—
Johann Kopyściański	Czarna	„	42
Ciril Gambal	„	„	19
Teofil Fedorczak	Czyrna	„	46
Prokop Grycz	„	„	50
Dionis Dziadyk	„	„	103
Timoteus Dubiec	Florynka	„	27
Basil Wanko	Izby	„	51
Samuel Lustig	Łabowa	„	46
Benedykt Połyniak	Łabowiec	„	17
Josef Hanuszczak	Muszyna	„	24
Martin Bełdowicz	„	„	98
Emilia Michta	Polany	„	30
Nicetas Lorko	Snietnica	„	86
Damian Kuzmicz	„	„	102
Johann Nesterak	Tylicz	„	25
Nicetas Ciółko	Wawka	„	14
Michael Barna	Złockie	„	48
Geborne im J. 1834:			
Basil Andreas	Banica	„	65
Andreas Hubiak	Czarna	„	11
Roman Gambal	„	„	67
Jakob Rugała	Czyrna	„	78
Sebastian Dorosz	„	„	103
Thadeus Serafin	Florynka	„	50
Gregor Hasinga	„	„	55
Polikarp Serafin	„	„	106
Filipp Kliszcz	Jaszkowa	„	43
Akim Zyrylak	Jędrzejówka	„	29
Nizetas Drowniak	Krynica	„	49
Peter Hłopik	„	„	101
Georg Perexta	„	„	—
Josef Figiel	„	„	118
Johann Krzysztofik	Muszyna	„	37
Lukas Lasz	Muszynka	„	10
Simon Orszulak	„	„	19
Elias Biszczak	Mochnanka	„	88
Dionis Szczypczyk	Piorunka	„	7
Theodor Przysłopski	Powroźnik	„	36
Pantalon Kuźmicz	Snietnica	„	46
Pantalon Korbicz	„	„	52
Johann Wawryn	Stawisza	„	3
Johann Wojcicki	Tylicz	„	36
Josef Łohaza	„	„	186
Gregor Klimkowski	„	„	194
Paul Młynaryk	„	„	256
Geborne im J. 1833:			
Basil Garbera	Banica	„	72
Johann Maliniak	Bieliczna	„	20
Teodor Dubiec	Florynka	„	17
Dimitr Hubiak	Jaszkowa	„	15
Klemens Kozak	„	„	35
Thomas Krechel	Krynica	„	111
Johann Perexta	„	„	114
Johann Skwarło	„	„	207
Johann Czupak	Leluchów	„	24
Laurenz Buszek	Muszyna	„	84
Daniel Kowalczyk	Muszynka	„	36
Johann Mulatycz	Mochnaczka	„	75
Johann Porucznik	„	„	54
Johann Garbera	„	„	130
Daniel Cieniawski	Powroźnik	„	95
Gabriel Ambroz	Rostoka wielka	„	42
Johann Pacan	Snietnica	„	50
Adam Stawiski	„	„	47
Theofil Hyszczak	Stawisza	„	21
Lukas Mróz	Wirchomla wielka	„	119
Gregor Radwański	„	„	169
Peter Urda	Zegestów	„	22
Geborne im J. 1832:			
Gregor Fedorczak	Banica	„	40
Laurenz Bubernak	Brunary	„	9
Elias Szcześniak	Czarna	„	23
Theodor Płanka	Florynka	„	103
Joachim Kisielewski	Jaszkowa	„	32
Josef Huńczak	„	„	53
Michael Sowa	Kotów	„	22
Timoteus Binczarowski	Krynica	„	35
Johann Duch	Muszynka	„	39
Nikolaus Szczypczyk	Piorunka	„	18
Theodor Polański	Powroznik	„	13
Elias Pańczak	„	„	15
Konrad Parylak	„	„	63
Moses Galak	„	„	92
Basil Kuźmicz	Snietnica	„	46
Simon Koban	Stawisza	„	49
Jakob Jastrzębski	Tylicz	„	224
Simon Klimkowski	Wojkowa	„	27
Andreas Barna	Złockie	„	48
Andreas Tokar	„	„	80
Geborne im J. 1831:			
Jakob Maliniak	Berest	„	81
Peter Halczak	Brunary	„	5
Filipp Lasz	Czyrna	„	6
Andreas Kopacz	Jędrzejówka	„	48
Paul Łabsda	Krynica	„	40
Mendel Hochhauser	Łabowa	„	106
Thomas Przybytniowski	„	„	148
Basil Orszulak	Muszynka	„	16
Johann Hanuszczak	„	„	24
Stefan Galak	„	„	72
Gregor Garbera	„	„	114
Hilari Wawryn	Stawisza	„	73
Roman Mróz	Wirchomla	„	119

Krynica am 15. Mai 1858.

Nr. 19184. Concursausschreibung (528. 3)

An der neu errichteten, vollständigen Unterrealschule in Sniatyn Kolomäer Kreises, von welcher mit Anfang des nächsten Schuljahres 1858/9 der erste Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert Gulden Conv. Mze. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. nach je zehn und zwanzig entsprechender Dienstleistungs zu besetzen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, und für die andere Lehrerstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik, Geometrie, Physik und Zeichnen (zunächst das geometrische) gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren als den verlangten nachzuweisen vermögen, jenen die eine geringere Vielseitigkeit darthun werden vorgezogen werden. Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihr mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann mit der Nachweisung über genaue Kenntniß der Landessprachen, weil an der Sniatyner Unterrealschule die Schüler beim Unterrichte mit den technischen Ausdrücken in ihrer Muttersprache genau bekannt gemacht werden müssen, und weil ferner den Schülern die beim Eintritte in die Lehranstalt der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, das Verständniß des Lehrstoffes durch Erläuterung in den Muttersprachen erleichtert werden muß, endlich mit dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar längstens bis Ende Juni 1858 bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solchen Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen, werden diese Stellen bloß provisorisch besetzt werden, und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung einer dieser Lehrerstellen anstreben wollen, ihre dießfällige, mit den Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung für das angesuchte Lehramt (zunächst durch Beibringung des Befähigungszeugnisses für eine grammatische oder technische Lehrerstelle an unvollständigen mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen) die genaue Kenntniß der Landessprache und ihr entsprechendes Verhalten adjustirten Gesuche in der oben bemerkten Frist bis Ende Juni 1858 bei der k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 6. Mai 1858.

Nr. 1680. Edictal-Vorladung. (532. 3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte werden nachstehende Militärpflichtige aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesem k. k. Bezirksamte um so sicherer zu stellen, als sie sonst nach fruchtlosen Verstreichen dieses Termins als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Christen:			
Franz Brückner	Chełmek	134	1837
Anton Pierzchała	Kościelec	—	„
Johann Żurawik	Dąb	—	„
Anton Czubała	Moczydło	8	„
Kasimir Górski	Chrzanów	159	„
Andreas Matusik	Dulowa	—	„
Laurenz Ganobis	Bobrek	83	1836
Franz Bembenek	Żarki	83	„
Felix Doległo	Jankowice	—	„
Stefan Koczorowski	Dulowa	1	„
Anton Lichota	Żarki	166	„
Valentin Buła	Balin	41	1835
Stanislaus Gaździk	Libiąż mały	130	„
Mathias Kieradło	Rozkochów	66	„
Simon Natonik	Gorzów	109	„
Peter Pawela	„	104	„
Anton Gaj	Kwaczała	—	„
Kasimir Pierzchała	Kościelec	—	„
Stanislaus Matysiak	Chrzanów	30	„
Karl Dulowski	„	244	1834
Johann Kozierajski v. Halbina	Dulowa	85	„
Matheus Porwit	Chełmek	46	„
Johann Kozikowski	Chrzanów	—	„
Matheus Waliczek	Gorzów	6	„
Johann Trębacz	Młoszowa	85	„
Karl Nowak	Dulowa	1	„
Franz Brandys	Płaza	69	1833
Laurenz Filipek	Libiąż wielki	83	„
Andreas Piegzik	Żarki	177	„
Thomas Pogoda	Kościelec	—	„
Johann Nowak	Babice	110	„
Josef Błendowski	Gorzów	123	„
August Stefański	Chełmek	138	„
Franz Kocęba	Libiąz wielki	149	1832
Hiazinth Wartalski	Chrzanów	376	„
Stanislaus Urbanik	Kwaczała	—	„
Mathias Rembiecha	Bobrek	102	„
Andreas Wilczak	„	88	„
Juden:			
Herschel Waldmann	Chrzanów	172	„
Moses Rejfer	„	146	1831

Chrzanów am 15. Mai 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter